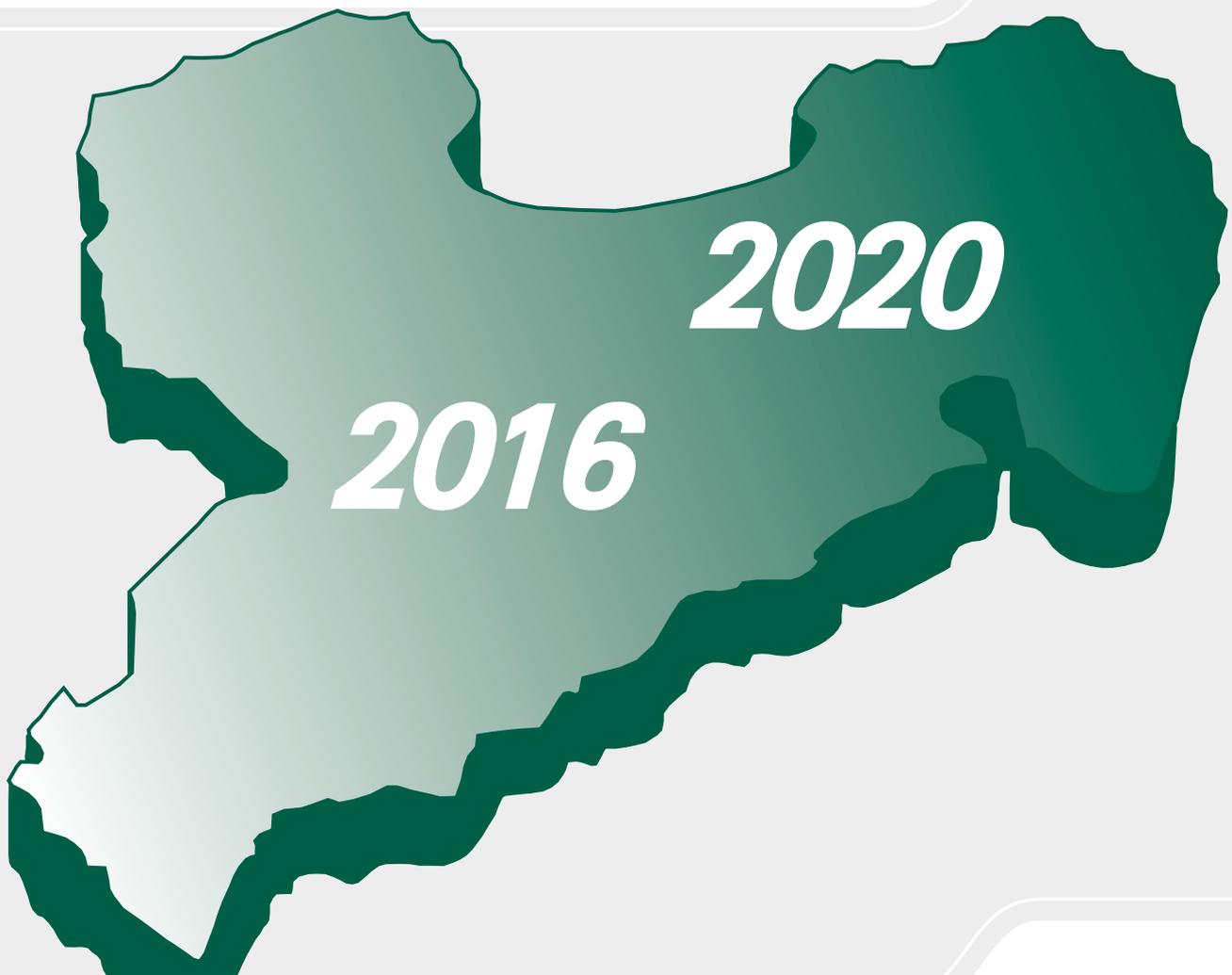




Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2016 - 2020



Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABE DER FINANZPLANUNG.....	1
2	RAHMENBEDINGUNGEN DER FINANZPLANUNG.....	1
2.1	Wesentliche Annahmen	1
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung	2
2.3	Solidarpakt II	7
2.4	EU-Förderung	9
2.5	Neuverschuldungsverbot	10
2.6	Demografische Entwicklung	10
3	EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES	15
3.1	Höhe und Struktur der Einnahmen	15
3.1.1	Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben.....	16
3.1.2	Steuerinduzierte Einnahmen	17
3.1.3	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)	18
3.1.4	Verwaltungseinnahmen	19
3.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	20
3.1.6	Investitionszuweisungen/-zuschüsse.....	21
3.1.7	Einnahmen aus EU-Förderung	21
3.1.8	Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen	22
3.1.9	Nettokreditaufnahme und Entwicklung Schuldenstand	23
3.2	Höhe und Struktur der Ausgaben	25
3.2.1	Personalausgaben und Stellenentwicklung	26
3.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28
3.2.3	Zinsausgaben	28
3.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	29
3.2.5	Investitionsausgaben	31
3.2.6	EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung.....	32

4 MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN	34
5 MITTELFRISTIGE HAUSHALTSRISIKEN.....	40
ANHANG.....	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jährliches Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts, 1995-2015	3
Abbildung 2: Entwicklung der bereinigten Landesausgaben Sachsens im Vergleich, Indexwerte (2000 = 100)	4
Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR	6
Abbildung 4: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, Sachsen, 2016 bis 2020, in Mio. EUR	7
Abbildung 5: Entwicklung der Mittel aus den EU-Strukturfonds in den Förderperioden, in Mio. EUR	9
Abbildung 6: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991	11
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen, in Tsd. Einwohner	12
Abbildung 8: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR	16
Abbildung 9: Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. EUR	23
Abbildung 10: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR	24
Abbildung 11: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR	25
Abbildung 12: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR	34
Abbildung 13: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens ohne Integration des SächsMBAG 2008, in Mio. EUR	36
Abbildung 14: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2009, in Mio. EUR	37

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %</i>	<i>5</i>
<i>Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder.....</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 3: Wanderung zwischen Deutschland und dem Ausland</i>	<i>12</i>
<i>Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR.....</i>	<i>13</i>
<i>Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR.....</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 6: Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 7: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen</i>	<i>18</i>
<i>Tabelle 8: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.....</i>	<i>18</i>
<i>Tabelle 9: Verwaltungseinnahmen.....</i>	<i>19</i>
<i>Tabelle 10: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 11: Investitionszuweisungen und -zuschüsse</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 12: Einnahmen aus EU-Fonds</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 13: Entwicklung des Stellenplans.....</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 14: Personalausgaben (Kernhaushalt) und Versorgungsausgaben.....</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 15: Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 16: Zinsausgaben.....</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 17: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 18: Investitionsausgaben.....</i>	<i>31</i>
<i>Tabelle 19: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse.....</i>	<i>34</i>

Tabelle 21: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2011 bis 2019, in Mio. EUR.....35

Tabelle 22: bundesweite Entlastung der Kommunen.....38

Anhangverzeichnis

<i>Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2016 - 2020</i>	<i>42</i>
<i>Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2016 - 2020.....</i>	<i>43</i>
<i>Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2014 - 2020 (Gliederung nach Gruppen).....</i>	<i>45</i>
<i>Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2014 - 2020 (Gliederung nach Funktionen).....</i>	<i>46</i>
<i>Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“</i>	<i>49</i>

Abkürzungsverzeichnis

<i>AAÜG</i>	<i>Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz</i>
<i>AK</i>	<i>Arbeitskreis</i>
<i>BAföG</i>	<i>Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>
<i>BEZ</i>	<i>Bundesergänzungszuweisungen</i>
<i>BIP</i>	<i>Bruttoinlandsprodukt</i>
<i>BOS</i>	<i>Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i>
<i>CfAED</i>	<i>Center for Advancing Electronics Dresden</i>
<i>DHH</i>	<i>Doppelhaushalt</i>
<i>EFRE</i>	<i>Europäische Fonds für regionale Entwicklung</i>
<i>ELER</i>	<i>Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</i>
<i>EMFF</i>	<i>Europäischer Meeres- und Fischereifonds</i>
<i>Epl.</i>	<i>Einzelplan</i>
<i>ESF</i>	<i>Europäische Sozialfonds</i>
<i>ESVG</i>	<i>Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen</i>
<i>ETZ</i>	<i>Europäische territoriale Zusammenarbeit</i>
<i>EU</i>	<i>Europäische Union</i>
<i>EW</i>	<i>Einwohner</i>
<i>FAG</i>	<i>Finanzausgleichsgesetz</i>
<i>FAM</i>	<i>Finanzausgleichsmasse</i>
<i>FKZ</i>	<i>Funktionskennziffern (lt. Sächsischen Funktionsplan)</i>
<i>FPL</i>	<i>Finanzplan</i>
<i>GG</i>	<i>Grundgesetz</i>
<i>Gr.</i>	<i>Gruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>GV</i>	<i>Gemeindeverbände</i>
<i>Hartz IV-SoBEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG)</i>
<i>HG</i>	<i>Hauptgruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>HGrG</i>	<i>Haushaltsgrundsätzegesetz</i>
<i>HHP</i>	<i>Haushaltsplan</i>
<i>Kfz</i>	<i>Kraftfahrzeug</i>
<i>LFA</i>	<i>Länderfinanzausgleich</i>

<i>MERGE</i>	<i>Exzellenz Cluster - Merge Technologies for Multifunctional Lightweight Structures</i>
<i>OG</i>	<i>Obergruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)</i>
<i>ÖPNV</i>	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>
<i>p. a.</i>	<i>per annum</i>
<i>Pol-BEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung</i>
<i>SächsFAG</i>	<i>Sächsisches Finanzausgleichsgesetz</i>
<i>SäHO</i>	<i>Sächsische Haushaltsordnung</i>
<i>SMF</i>	<i>Sächsisches Staatsministerium der Finanzen</i>
<i>SoBEZ</i>	<i>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen</i>
<i>SoFFin</i>	<i>Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung</i>
<i>StSch</i>	<i>Steuerschätzung</i>
<i>TU</i>	<i>Technische Universität</i>
<i>VGR</i>	<i>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</i>
<i>ZIK B CUBE</i>	<i>Zentrum für Innovationskompetenz B CUBE</i>

1 Aufgabe der Finanzplanung

Durch das Staatsministerium der Finanzen ist gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz und § 9 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung des sächsischen Staatshaushaltes aufzustellen und dem Landtag vorzulegen. Der Landtag soll über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen Sachsens in der mittleren Frist unterrichtet werden, um diese gegebenenfalls bei haushaltspolitischen Entscheidungen berücksichtigen zu können. Dazu werden der Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben aufgezeigt. Die Mittelfristige Finanzplanung ermöglicht damit Entwicklungstendenzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite rechtzeitig zu identifizieren und darauf aufbauend Anpassungsstrategien zu entwickeln. Somit bietet der Finanzplan Leitlinien für einnahme- und ausgabewirksame Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte, um weiterhin eine solide und nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen. Im Gegensatz zum Haushaltsplan hat der Finanzplan aber keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern ist eher ein Informationsinstrument.

2 Rahmenbedingungen der Finanzplanung

2.1 Wesentliche Annahmen

Das Jahr 2016 entspricht den Planansätzen des Doppelhaushaltes 2015/2016. Die Einnahme- und Ausgabenansätze der Jahre 2017/2018 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018. Ab dem Jahr 2019 beginnen somit die Finanzplanungsjahre, für welche die Einnahmeansätze auf der Steuerschätzung vom Mai 2016 beruhen. Für das Jahr 2020 wurden die Ergebnisse des gemeinsamen Modells zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, auf das sich die Länder am 3. Dezember 2015 geeinigt haben, durch eine globale Mehreinnahme berücksichtigt. Entsprechend diesem Modell erfolgt keine Fortführungen der Zahlungen nach dem Entflechtungsgesetz über das Jahr 2019 hinaus. Eine vom Ländermodell abweichende Einigung zwischen Bund und Ländern hätte gegebenenfalls erhebliche finanzielle Anpassungsbedarfe zur Folge (vgl. Abschnitt 5).

Bei Drittmittelprogrammen (einnahme- und ausgabeseitig) und den Ausgabenansätzen spiegelt die Finanzplanung grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom Juni 2016 (Ergebnisse der Haushaltsklausur zum Regierungsentwurf 2017/2018) wider. Bezüglich der Entwicklung der Personalausgaben wurde die Stellenentwicklung entsprechend des Regie-

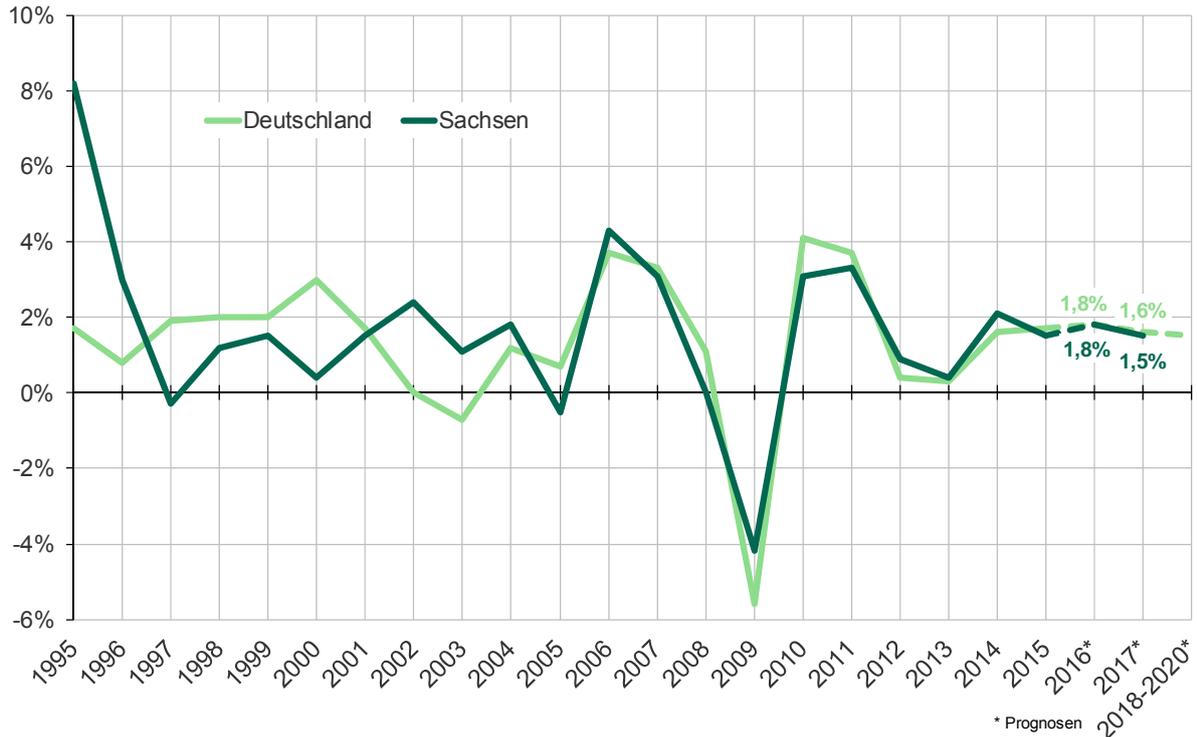
rungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2017/2018 abgebildet und eine moderate jährliche Ausgabenentwicklung für die Finanzplanungsjahre unterstellt. Für die Zinsausgaben ist ein moderater Anstieg der Refinanzierungszinssätze ausgehend vom historisch niedrigen Zinsniveau 2016 unterstellt. Der Entwicklung der asyl- und flüchtlingsbedingten Ausgaben liegt als technische Planungsgröße ein zusätzlicher bundesweiter Flüchtlingszugang in Höhe von 500.000 (2016), 400.000 (2017) und 300.000 (2018 ff.) zugrunde. Diese technische Plangröße ist keine Prognose. Aufgrund der hohen Volatilität von Flüchtlingsbewegungen und der Abhängigkeit von nicht planbaren geopolitischen Ereignissen entzieht sich der Flüchtlingszugang in der mittleren Frist einer Vorhersagbarkeit. Die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin vom 16. Juni 2016 (Aufstockung Regionalisierungsmittel, weitere Entlastung für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben, Heimkinderfonds III, Transferweg Bundesteilhabegesetz) auf Einnahmen und Ausgaben sind noch nicht im Regierungsentwurf und den Finanzplanungsjahren enthalten. Nicht berücksichtigt sind zudem mögliche wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen in Folge des Referendums zum Austritt Großbritanniens aus der EU (sog. BREXIT). Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen – im Besonderen die prioritären Maßnahmen – sind in der Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung

Seit 2005 zeigt sich eine starke Angleichung des sächsischen Wirtschaftswachstums an die gesamtdeutsche Wachstumsrate (vgl. Abbildung 1). Die Divergenz in den Vorjahren ist unter anderem auf Sondereffekte wie den Wiedervereinigungsboom, den Zusammenbruch der Bauwirtschaft Ende der Neunziger und den Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2002 zurückzuführen. Die Angleichung der Wachstumsraten deutet darauf hin, dass in Sachsen kein gesamtwirtschaftlicher Aufholprozess mehr stattfindet.

In den vergangenen Jahren sind aber die öffentlichen Transferleistungen an Ostdeutschland (Solidarpakt und EU) erheblich zurückgegangen, so dass Sachsen die staatlichen Ausgaben nahezu nicht steigern konnte, während in den westdeutschen Flächenländern gegenüber dem Jahr 2000 die staatlichen Ausgaben um fast 50% erhöht werden konnten (vgl. Abbildung 2). In den ostdeutschen Ländern sind damit die Staatsausgaben als Stütze des Wirtschaftswachstums entfallen. Die zu beobachtende gesamtwirtschaftliche Entwicklung Sachsens im Gleichklang mit dem bundesdeutschen Durchschnitt impliziert daher ein weiterhin überdurchschnittliches Wachstum der Privatwirtschaft und damit ein wirtschaftliches Aufholen außerhalb des Staatssektors.

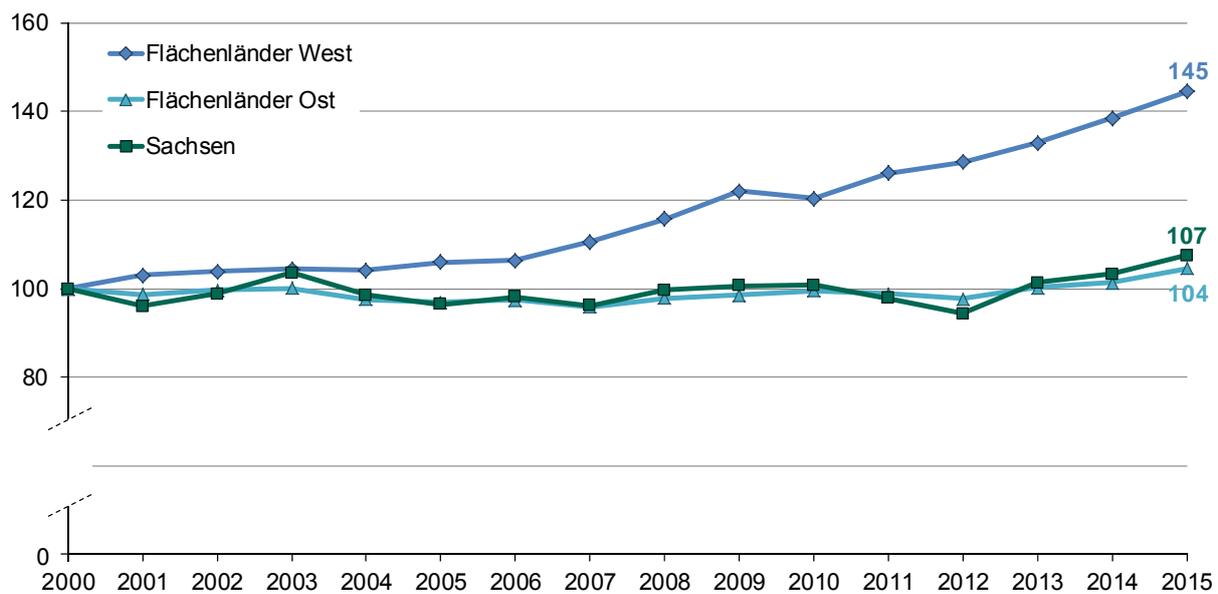
Abbildung 1: Jährliches Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts, 1995-2015



Quelle: VGR der Länder (ESVG 2010).

Für das Jahr 2016 prognostiziert die Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7%, welches insbesondere durch die starke Binnenkonjunktur getragen wird. Der private Konsum profitiert von dem anhaltenden Beschäftigungsaufbau, steigenden Löhnen und gesunkenen Energiepreisen. Zudem wurden die Staatsausgaben im Zuge der hohen Flüchtlingszuwanderung deutlich erhöht. Für 2017 und die Folgejahre bis 2020 wird ein Fortsetzen des moderaten Aufschwungs mit einem Wirtschaftswachstum von jeweils 1,5% p.a. erwartet. Mit einer Wahrscheinlichkeit von über zwei Drittel wird dabei das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 zwischen -0,5% bis 3,5% liegen. Dies bedeutet sowohl eine Rezession als auch ein kräftiger Aufschwung ist derzeit noch im Bereich des Möglichen und zeigt, dass Konjunkturprognosen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Zugleich sind die vorgenannten Wachstumsprognosen die Grundlage für die Schätzung der Steuereinnahmen. Für den Freistaat Sachsen prognostiziert das ifo Dresden ein reales Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,8% für 2016 und in Höhe von 1,5% für 2017. Dies entspricht in etwa der bundesweit erwarteten Entwicklung. Generell ist derzeit keine Abkoppelung vom bundesdeutschen Entwicklungstrend festzustellen.

Abbildung 2: Entwicklung der bereinigten Landesausgaben Sachsens im Vergleich, Indexwerte (2000 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljahresstatistik über die Ausgaben und Einnahmen der staatlichen Haushalte (SFK 3).

Seit 2010 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem fortgesetzten Aufschwung. Mittelfristig können sich Risiken für die Binnenkonjunktur aus der dynamischen Immobilienpreisentwicklung ergeben. Eine plötzliche Korrektur von Preisübertreibungen hätte nicht nur negative Auswirkungen auf das Baugeschehen und damit auf die Bauindustrie, sondern durch den Vermögensverlust auch negative Auswirkungen auf die Konsumneigung von Immobilienbesitzern und über die Kreditfinanzierung auf die Stabilität der Finanzsektors. Außenwirtschaftlich bestehen weiterhin Risiken in bedeutenden Absatzmärkten Deutschlands wie der EU, USA und China. Im europäischen Raum behindern die bestehenden Strukturprobleme einen verstärkten Wirtschaftsaufschwung. Hinzu kommen starke politische und wirtschaftliche Unsicherheiten durch das Ergebnis des Referendums zu einem Austritt Großbritanniens aus der EU. Der Umbau der chinesischen Wirtschaft von einer sehr stark exportorientierten Wirtschaft hin zu verstärkten Binnenkonsum kann zu einem stärkeren Rückgang der Wachstumsrate führen, als bisher schon geschehen. Die USA als wichtigster Exportmarkt Deutschlands sieht sich derzeit einer schwächer werdenden Konjunktur gegenüber.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich weiterhin in einer robusten Verfassung. So hat sich die Zahl der Erwerbstätigen allein gegenüber dem Vorjahr (April 2016 ggü. April 2015) um über eine halbe Million erhöht. Gegenüber dem Jahr 2005 wurden sogar über 4 Millionen neue Erwerbsverhältnisse in Deutschland geschaffen. Die Arbeitslosenquoten liegen in Ostdeutschland mit im Durchschnitt 9,2% nach wie vor deutlich über dem Niveau West-

deutschlands von 5,7% (vgl. Tabelle 1). Während sich aber in den westdeutschen Ländern die Arbeitslosigkeit seit 2011 nicht mehr wesentlich reduziert hat, ist den ostdeutschen Bundesländern und insbesondere Sachsen ein fortgesetzter Rückgang der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Dies ist unter anderem auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Stark besetzte Alterskohorten treten in das Rentenalter, während – bedingt durch die geringe Geburtenzahl in den Neunzigern – deutlich weniger Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. In den nächsten Jahren ist damit eine weitere Annäherung der sächsischen Arbeitsmarktsituation an den westdeutschen Durchschnitt zu erwarten.

Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachsen	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8	8,2
Deutschland	11,7	11,0	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4
Westdeutsche Länder	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7
Ostdeutsche Länder*	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8	9,2

* Neue Bundesländer einschließlich Berlin

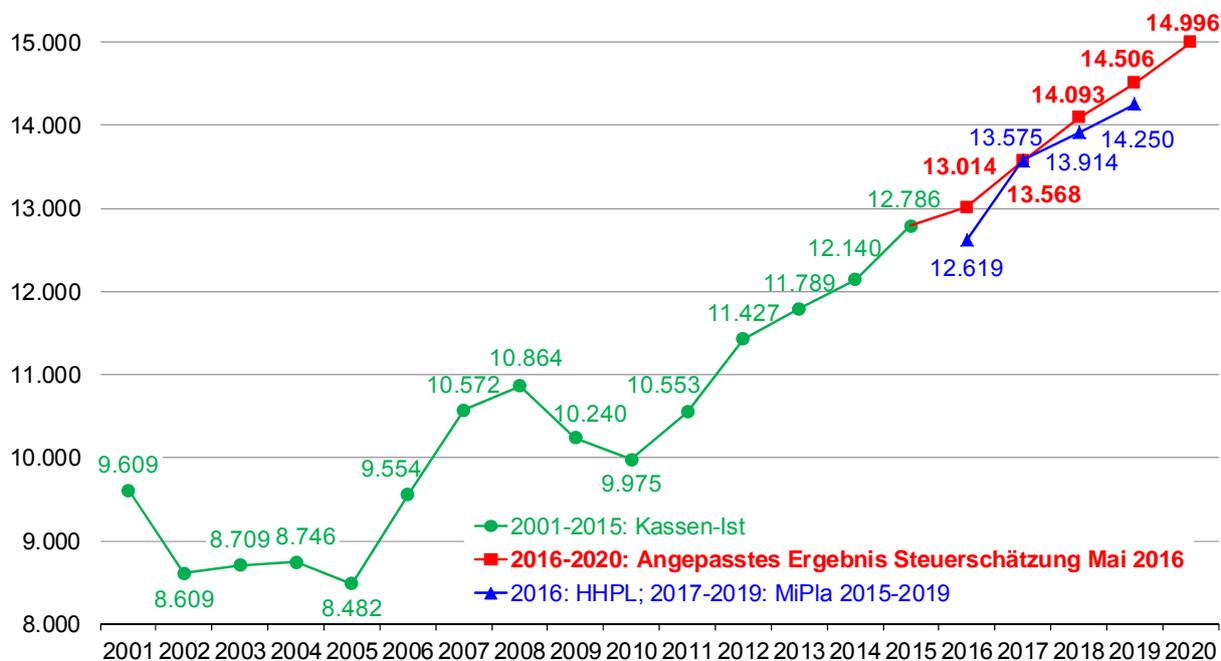
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016).

Die Entwicklung von Arbeitsmarkt und Konjunktur sind wichtige Determinanten für die Prognose des Steueraufkommens in Deutschland. Zu diesem Zweck tagt zweimal pro Jahr der Arbeitskreis (AK) „Steuerschätzungen“. Die Ergebnisse des AK sind Planungsgrundlage für die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2016 werden weiterhin steigende Steuereinnahmen bis 2020 erwartet. Impulsgeber bleiben die vor allem von der starken Binnennachfrage getragenen positiven wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland. Für das Jahr 2020 hat der AK als technische Annahme ohne präjudizierende Wirkung eine Fortgeltung der Regelungen des derzeitigen bundesstaatlichen Finanzausgleichs unterstellt. Der Differenzbetrag zum gemeinsamen Modell der Länder vom 3. Dezember 2015 wurde in der Finanzplanung im Jahr 2020 durch eine globale Mehreinnahme außerhalb der Steuereinnahmen abgebildet.

Um die Auswirkungen der Steuerschätzungen auf den Freistaat Sachsen herzuleiten, bedürfen die für die Länder regionalisierten Schätzergebnisse verschiedener Anpassungen. Vor allem die für Ostdeutschland bedeutsamen absehbaren demografischen Veränderungen werden vom AK „Steuerschätzungen“ bzw. der Regionalisierung nicht nachvollzogen. Stattdessen liegt allen Schätzjahren statisch jeweils nur der aktuelle Bevölkerungsstand zugrunde. Da der Länderfinanzausgleich i. w. S. stark einwohnerbezogen ist, müssen Länder mit einer relativ ungünstigen demografischen Perspektive Korrekturen am Schätzergebnis vornehmen. Dabei wird für Sachsen die aktuelle Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes (6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung) unter Einbeziehung der

13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes verwendet und dem weiterhin rückläufigen sächsischen Bevölkerungsanteil Rechnung getragen. Zudem legt der AK regelmäßig nur die geltende Rechtslage im Steuerrecht zugrunde. Damit sind entsprechende Veränderungen erst dann in den Prognosen enthalten, wenn diese rechtskräftig sind. Im Rahmen einer soliden Haushaltsplanung sind daher ebenso die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen von vorliegenden Gesetzesvorhaben und absehbar notwendigen Maßnahmen etc. einzubeziehen und die Schätzergebnisse entsprechend anzupassen. Die Ergebnisse der Steuerschätzung basieren jeweils auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung. Da insbesondere konjunkturelle Schwankungen über eine kurze Frist hinaus nicht umfassend vorhersehbar sind, ist in den Schätzergebnisse zudem die aktuelle Risikolage für die Konjunktur in Deutschland zu berücksichtigen. In die Prognose der Steuereinnahmen im Staatshaushalt sind außerdem kassenmäßige Effekte einzubeziehen. Da z. B. die Abrechnung des Länderfinanzausgleiches i. w. S. quartalsweise „nachlaufend“ erfolgt, sind die laufenden Einnahmen auch erheblich durch Nach- oder Rückzahlungen für das zurückliegende Ausgleichsjahr und die Anpassung von Vorauszahlungen beeinflusst. Diese Effekte haben für Sachsen große Relevanz, da der Freistaat finanziell in hohem Maße von den verschiedenen Ausgleichsstufen abhängig ist.

Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR



Quelle: Haushaltsrechnung, Haushalts-/ Finanzplanung und AK „Steuerschätzungen“, eigene Darstellung SMF.

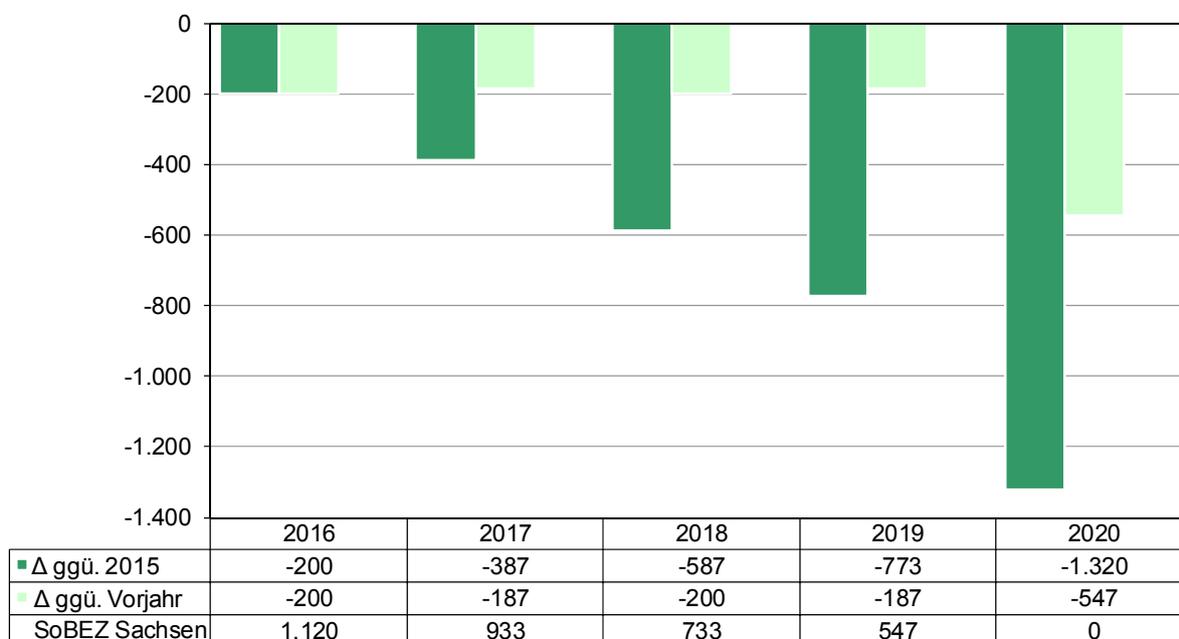
Nach den notwendigen Korrekturen der regionalisierten Schätzergebnisse steigen die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen auf der sächsischen Landesebene mittelfristig

weiterhin deutlich an (vgl. Abbildung 3). Im Vergleich zur vorangegangenen Finanzplanung kann der Freistaat momentan mit Mehreinnahmen von rd. 179 Mio. EUR (2018) und 256 Mio. EUR (2019) rechnen. 2017 hingegen werden die Einnahmen um rd. 7 Mio. EUR unter den bisherigen Erwartungen liegen.¹ Diese Schätzergebnisse sind Grundlage der Veranschlagung und Finanzplanung. Ungeachtet der schon berücksichtigten Anpassungen können bspw. nicht vorhersehbare Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben.

2.3 Solidarpakt II

Von 2005 bis 2019 erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten im Rahmen des Solidarpaktes II zusätzliche Mittel. Der Solidarpakt II besteht aus einem sogenannten Korb I und einem Korb II. Den Korb I bilden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Sachsen erhält aus dem Korb I im Jahr 2016 Zuweisungen in Höhe von 1,2 Mrd. EUR, welche bis 2019 gesetzlich fixiert auf 547 Mio. EUR zurückgehen (§ 11 Abs. 3 FAG). Ab 2020 entfällt aufgrund der Befristung des Solidarpaktes II diese Zuweisung (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, Sachsen, 2016 bis 2020, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen SMF gemäß dem FAG.

¹ Der Vergleich ist allerdings stark von der veränderten technischen Annahme zur Entwicklung der bundesweiten Flüchtlingszahlen beeinflusst, da der Bund die Mittel zur strukturellen Entlastung der Länder bei Kosten der Flüchtlinge und Asylbewerber über die Umsatzsteuer bereitstellt.

Im Korb II erhalten die ostdeutschen Länder vom Bund und der EU überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost, z. B. im Bereich der Städtebauförderung, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben, bei den EU-Strukturfondsmitteln und der Investitionszulage. Das Gesamtvolumen des Korbes II in Höhe von rund 51 Mrd. EUR und die Aufteilung auf die Jahresscheiben von 2005 bis 2019 sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern festgelegt worden. Dabei handelt es sich im Gegensatz zu den SoBEZ aber nicht um fixierte Zahlungen, sondern die Höhe der Korb II-Mittel und deren regionale Verteilung wird nachlaufend bei Vorliegen entsprechender Statistiken ermittelt, indem die überproportionale Leistung an die ostdeutschen Länder im Vergleich zu den Zahlungen an die westdeutschen Länder berechnet wird. Die so berechneten Korb II-Mittel weichen im Regelfall von den Planzahlen ab (vgl. Tabelle 2). Auf Sachsen entfielen im Jahr 2014 überproportionale Leistungen in Höhe von 704 Mio. EUR. Die überproportionalen EU-Mittel werden dabei vereinbarungsgemäß nur bis 2013 dem Korb II zugerechnet. Zudem ist zu beachten, dass ein Teil der Korb II-Mittel nicht über die Landeshaushalte fließt (z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit oder die Investitionszulage), so dass im Landeshaushalt einnahmeseitig nur ungefähr 400 Mio. EUR verortet werden können.

Aufgrund der Berechnungsmethodik kann vorab keine präzise Aussage über die Entwicklung der Korb II-Mittel für Sachsen und die ostdeutschen Länder im Finanzplanungszeitraum getroffen werden. Eine Orientierung bieten aber die vereinbarten Jahresscheiben (vgl. Tabelle 2). In den Jahren 2005 bis 2014 haben die ostdeutschen Länder im Umfang von rund 47 Mrd. EUR vom Korb II des Solidarpaktes II profitiert, so dass schon ein Erfüllungsgrad von 91% erreicht wurde.

Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder

in Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
gesamt (Soll)*	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	4.150	3.798	3.728
gesamt (Ist)**	5.862	4.956	4.900	5.095	5.152	5.011	4.677	4.556	4.375
Differenz	59	-136	249	553	646	504	526	758	647
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2005-2019		
gesamt (Soll)*	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	51.355		
gesamt (Ist)**	2.215						46.799		
Differenz	334								

* Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006

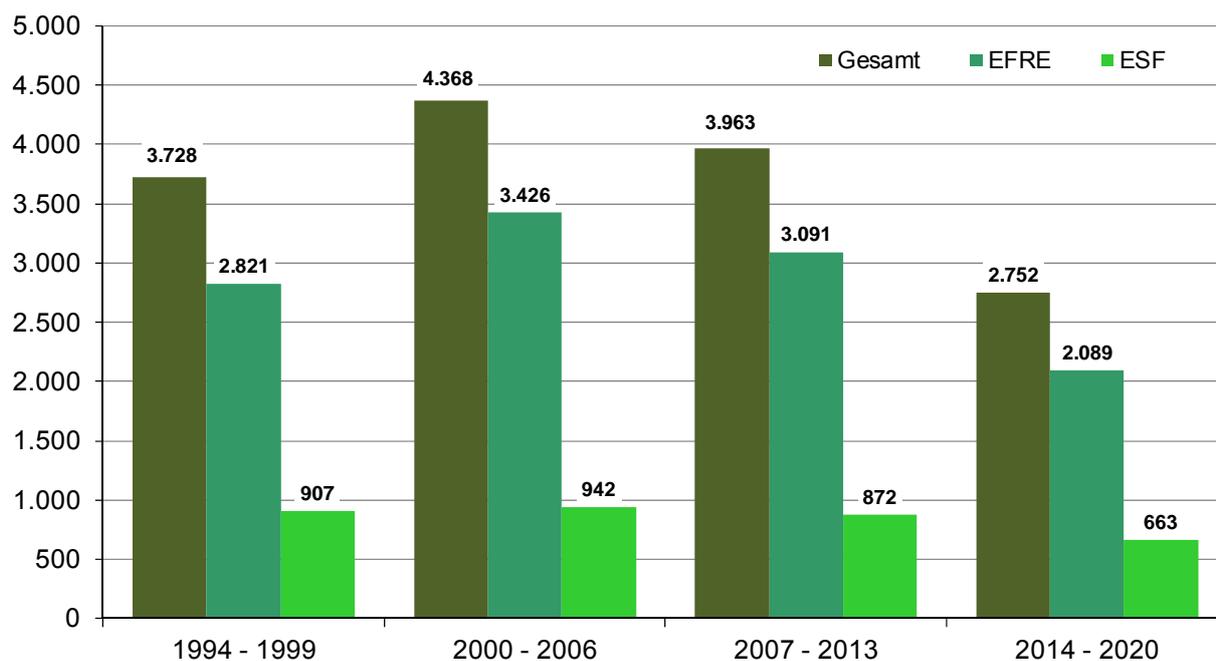
** Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom früheren Ausweisen ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

2.4 EU-Förderung

Mit ihrer Kohäsions- und Strukturpolitik versucht die Europäische Union Wachstum und Beschäftigung in wirtschaftlich schwachen Regionen zu fördern und somit eine Konvergenz der Regionen zu erreichen. Wesentliches Förderinstrument für Sachsen sind dabei die Mittel aus den Strukturfonds der EU. In der Förderperiode 2014-2020 unterscheidet die EU für die Mittelvergabe zwischen weniger entwickelten Regionen (BIP pro Einwohner < 75 % des EU-Durchschnitts), Übergangsregionen (zwischen 75 % und 90 %) und stärker entwickelten Regionen (> 90 %). Die sächsischen Regionen Dresden und Chemnitz wurden mit einem BIP pro Einwohner in Höhe von 88% bzw. 83% des EU-Durchschnitts (Mittelwert der Jahre 2007-2009) den Übergangsregionen zugeordnet und die Region Leipzig mit leicht über 90% den stärker entwickelten Regionen. Insgesamt stehen Sachsen aufgrund dieser im EU-Vergleich unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft für die Förderperiode 2014-2020 Einnahmen aus den Strukturfonds in Höhe von rund 2,75 Mrd. EUR zur Verfügung (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 5: Entwicklung der Mittel aus den EU-Strukturfonds in den Förderperioden, in Mio. EUR



Davon entfallen 2,1 Mrd. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 663 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Mittelrückgang zu den vorangegangenen Förderperioden ist Ausdruck der im europäischen Vergleich positiven wirtschaftlichen Entwicklung der sächsischen Regionen. Diese setzt sich derzeit ungebremst fort, so dass für die EU-Förderperiode ab 2021 mit einem weiteren deutlichen Mittelrückgang zu rechnen ist. Im Jahr 2014 berechnet die EU für die Region Leipzig schon ein BIP je Einwohner in Höhe von 103% des EU-Durchschnitts. Die korrespondierenden Werte betragen für Dresden und Chemnitz 95% und 87%. Hinzu kommt, dass mit einem

möglichen Austritt des relativ wirtschaftsstarken Großbritanniens aus der EU sich der EU-Durchschnitt des BIP je Einwohner absenken wird und somit sich die Werte für die sächsischen Regionen statistisch erhöhen.

Außerhalb der Strukturfondsförderung erhält der Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014-2020 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 879 Mio. EUR. Der ELER dient der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft. In den Abschnitten 3.1.6 und 3.2.6 werden die EU-Mittel einschließlich der Kofinanzierung mit Landesmitteln einnahme- und ausgabeseitig nochmals ausführlicher und nach Jahresscheiben dargestellt.

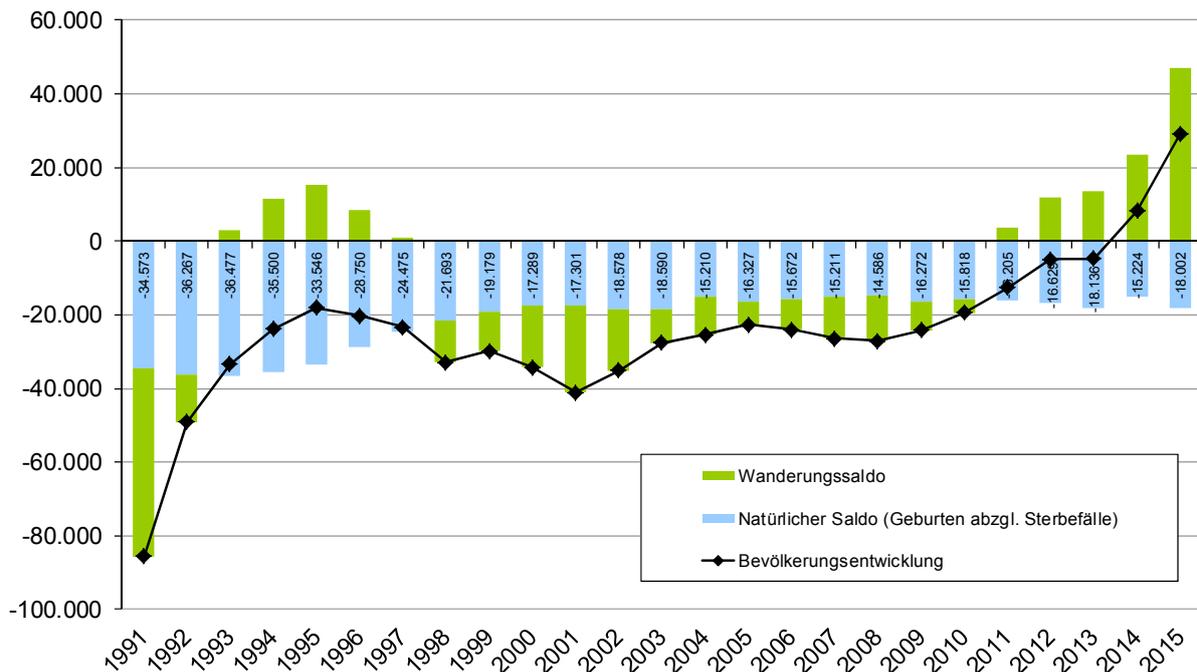
2.5 Neuverschuldungsverbot

Seit 2014 gilt im Freistaat Sachsen ein striktes Neuverschuldungsverbot (Art. 95 Sächsische Verfassung, § 18 Sächsische Haushaltsordnung). Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen und Notsituationen sowie bei außergewöhnlich starken konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zulässig. Letztere liegen gemäß Sächsischer Verfassung vor, wenn die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen konjunkturbedingt mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. Zur grundgesetzkonformen Umsetzung der Konjunkturregel wird die Normallage um strukturelle Einflüsse (z.B. Steuerrechtsänderungen oder Zensus) bereinigt. Die auf Basis der Steuer-schätzung Mai 2016 berechnete Normallage liegt für die Jahre 2017 und 2018 bei rund 12,3 Mrd. EUR und 12,8 Mrd. EUR. Dies bedeutet, dass beispielsweise im Haushaltsjahr 2017 erst nach einem konjunkturbedingten Rückgang der Steuereinnahmen um rund 1,6 Mrd. EUR die Schwelle erreicht wird (97% der Normallage), ab der eine begrenzte Kreditaufnahme erlaubt wäre.

2.6 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungszahl in Sachsen hat seit 1991 mit einem Rückgang von über 700.000 Einwohnern einen starken Schrumpfungsprozess hinter sich. Dieser war hauptsächlich durch ein anhaltendes Geburtendefizit geprägt. In den Jahren 2014 und 2015 konnte aufgrund der hohen Zuwanderung (insb. Flüchtlingszuwanderung) erstmals wieder ein Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden (vgl. Abbildung 6).

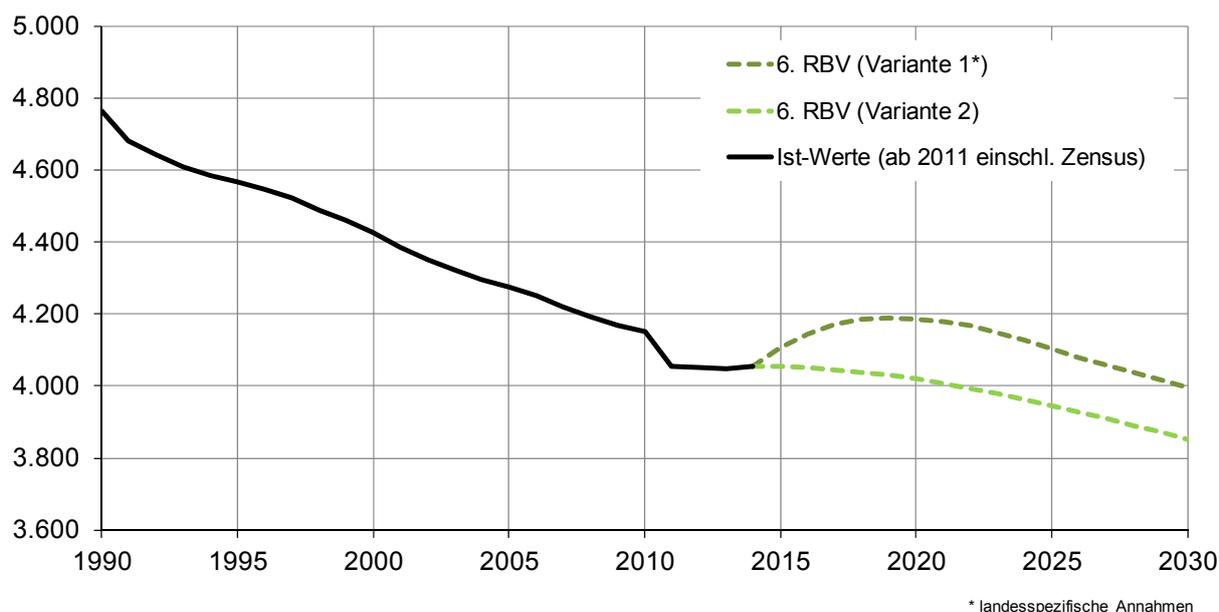
Abbildung 6: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2016), Hochrechnung SMF.

In der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird in den nächsten Jahren unter der Annahme eines fortgesetzten Flüchtlingszuzugs ein temporärer Bevölkerungsaufwuchs erwartet (vgl. Abbildung 7). Im Finanzplanungszeitraum wird sich die Bevölkerung voraussichtlich auf wieder bis zu 4,2 Millionen Einwohner erhöhen. Sobald die Zuwanderungszahlen auf ein Normalniveau zurückgehen, ist aber mit einer Fortsetzung des Schrumpfungsprozesses zu rechnen, da trotz eines Anstiegs der Geburtenzahlen in Sachsen das Geburtendefizit auf einem konstant hohen Niveau verweilen wird. Die Alterung der Gesellschaft in Sachsen – so wird sich der Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter von 25% (2015) auf über 30% (2030) erhöhen – führt zu einem Anstieg der Todesfälle, der den Geburtenzuwachs übersteigt. Bis zum Jahr 2030 berechnet daher das Statistische Landesamt einen Rückgang der Bevölkerung auf einem Korridor von 4 Millionen Einwohner (Variante 1) bis 3,85 Millionen Einwohner (Variante 2). Regional zeigt sich dabei eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Die Großstädte gewinnen Einwohnern hinzu, während in den ländlichen Räumen sich die Bevölkerung teilweise nochmals deutlich reduziert.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen, in Tsd. Einwohner



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (2016).

Die erhöhte Zuwanderung der letzten Jahre hat zu einem Bevölkerungszuwachs in allen Bundesländern geführt. Sachsen profitiert dabei unterproportional von der Zuwanderung. Nur rund 3%-4% der Nettozuwanderung entfällt auf den Freistaat, obwohl dieser einem Anteil vom über 5% an der gesamtdeutschen Bevölkerung hat (vgl. Tabelle 3). Damit sinkt relativ zu den anderen Bundesländern die Bevölkerung, obwohl absolut steigende Bevölkerungszahlen zu beobachten sind. Der Länderfinanzausgleich gleicht die Pro-Kopf-Steuererinnahmen an den bundesdeutschen Durchschnitt an. Dies führt dazu, dass der relative Bevölkerungsverlust – die Bevölkerung Sachsens wächst langsamer als die Bevölkerung Gesamtdeutschlands – zu Mindereinnahmen führt. Für jeden relativen Einwohner weniger ergibt sich je nach Betrachtungsjahr ein Einnahmeverlust von jährlich 3.500 EUR bis 4.100 EUR. In der angepassten Steuerschätzung wird diese demografische Entwicklung berücksichtigt.

Tabelle 3: Wanderung zwischen Deutschland und dem Ausland

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Zuzüge	707.352	661.855	680.766	682.146	721.014	798.282	958.299	1.080.936	1.226.493	1.464.724	1.997.000
Fortzüge	628.399	639.064	636.854	737.889	733.796	670.605	678.969	711.991	797.886	914.241	859.000
Wanderungssaldo	78.953	22.791	43.912	-55.743	-12.782	127.677	279.330	368.945	428.607	550.483	1.138.000
Anteil Sachsens am Wanderungsüberschuss	-	-	-	-	-	-	1,3%	3,2%	3,1%	4,3%	3,7%

* Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016).

Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.- Nr.	Haushaltsplanentwurf					Planungszeitraum 2020
		HHP 2016	2017	2018	2019		
0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	10.767,0	11.690,3	12.163,3	12.536,3	12.983,3	
Veränderung ggü. Vorjahr			8,6%	4,0%	3,1%	3,6%	
darunter: Steuereinnahmen		10.750,1	11.671,1	12.144,1	12.517,1	12.964,1	
Veränderung ggü. Vorjahr			8,6%	4,1%	3,1%	3,6%	
Steuerdeckungsquote		(62,3%)	(63,7%)	(65,0%)	(67,5%)	(68,4%)	
1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1	385,6	412,5	413,8	412,7	416,8	
Veränderung ggü. Vorjahr			7,0%	0,3%	-0,3%	1,0%	
Anteil an bereinigten Ausgaben		(2,2%)	(2,3%)	(2,2%)	(2,2%)	(2,2%)	
2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	4.824,5	4.886,7	5.055,7	4.678,6	4.965,5	
Veränderung ggü. Vorjahr			1,3%	3,5%	-7,5%	6,1%	
Anteil an bereinigten Ausgaben		(27,9%)	(26,7%)	(27,1%)	(25,2%)	(26,2%)	
darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten		1.119,9	933,3	733,3	546,6	0,0	
Veränderung ggü. Vorjahr			-16,7%	-21,4%	-25,5%	-100,0%	
Anteil an bereinigten Ausgaben		(6,5%)	(5,1%)	(3,9%)	(2,9%)	(0,0%)	
3. Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3	1.301,7	1.419,4	1.104,2	961,2	619,7	
Veränderung ggü. Vorjahr			9,0%	-22,2%	-12,9%	-35,5%	
Anteil an bereinigten Ausgaben		(7,5%)	(7,7%)	(5,9%)	(5,2%)	(3,3%)	
darunter: Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	33, 34	895,0	877,4	875,0	874,3	583,4	
Veränderung ggü. Vorjahr			-2,0%	-0,3%	-0,1%	-33,3%	
darunter: Nettokreditaufnahme	31, 32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	
Einnahmen insgesamt		17.278,8	18.408,9	18.737,0	18.588,8	18.985,3	
Veränderung ggü. Vorjahr			6,5%	1,8%	-0,8%	2,1%	
Bereinigte Einnahmen*		16.872,1	17.866,9	18.507,9	18.501,9	18.949,0	
Veränderung ggü. Vorjahr			5,9%	3,6%	0,0%	2,4%	
nachrichtlich:							
Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Allgemeine BEZ)		12.619,0	13.568,0	14.093,0	14.506,0	14.996,0	
Veränderung ggü. Vorjahr			7,5%	3,9%	2,9%	3,4%	
Anteil an bereinigten Ausgaben		(73,1%)	(74,0%)	(75,5%)	(78,3%)	(79,1%)	
EU-Mittel (EFRE, ESF, ELER, ETZ, EMFF)		454,6	463,6	463,8	464,3	464,0	
Veränderung ggü. Vorjahr			2,0%	0,0%	0,1%	-0,1%	
Anteil an bereinigten Ausgaben		(2,6%)	(2,5%)	(2,5%)	(2,5%)	(2,4%)	

* Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38) und zusätzlich Bereinigung um OG 31.

Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	HHP 2016	Haushaltsplanentwurf 2017	2018	Planungszeitraum 2019	2020
1. Personalausgaben	4	4.260,2	4.583,3	4.731,6	4.850,3	4.983,7
Veränderung ggü. Vorjahr			7,6%	3,2%	2,5%	2,8%
Personalausgabenquote		(24,7%)	(25,0%)	(25,3%)	(26,2%)	(26,3%)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	876,9	994,3	978,5	978,3	990,0
Veränderung ggü. Vorjahr			13,4%	-1,6%	0,0%	1,2%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(5,1%)	(5,4%)	(5,2%)	(5,3%)	(5,2%)
3. Zinsausgaben	56,57	238,4	178,9	179,7	197,6	223,2
Veränderung ggü. Vorjahr			-24,9%	0,4%	10,0%	12,9%
Zinslastquote		(1,4%)	(1,0%)	(1,0%)	(1,1%)	(1,2%)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6	8.972,4	9.698,0	9.869,1	9.626,3	9.858,3
Veränderung ggü. Vorjahr			8,1%	1,8%	-2,5%	2,4%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(52,0%)	(52,9%)	(52,9%)	(51,9%)	(52,0%)
darunter: Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)		791,9	812,8	833,4	857,7	883,1
5. Investitionsausgaben	7,8	2.917,4	2.875,1	2.911,6	2.882,9	2.893,3
Veränderung ggü. Vorjahr			-1,5%	1,3%	-1,0%	0,4%
Investitionsquote		(16,9%)	(15,7%)	(15,6%)	(15,6%)	(15,3%)
darunter:						
- Baumaßnahmen	7	557,4	502,3	510,5	527,5	525,1
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	85,9	116,8	132,2	143,7	141,2
- Investitionsförderung	83-89	2.274,1	2.256,0	2.268,9	2.211,8	2.227,0
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	13,5	79,4	66,6	53,3	36,6
Ausgaben insgesamt		17.278,8	18.408,9	18.737,0	18.588,8	18.985,3
Veränderung ggü. Vorjahr			6,5%	1,8%	-0,8%	2,1%
Bereinigte Ausgaben *		17.265,3	18.329,5	18.670,4	18.535,5	18.948,6
Veränderung ggü. Vorjahr			6,2%	1,9%	-0,7%	2,2%
<u>nachrichtlich:</u>						
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)		2.932,3	3.227,6	3.387,7	3.336,3	3.303,7
Veränderung ggü. Vorjahr			10,1%	5,0%	-1,5%	-1,0%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(17,0%)	(17,6%)	(18,1%)	(18,0%)	(17,4%)
EU-Mittel (inkl. Kofinanzierung) EFRE, ESF, ELER, ETZ, EMFF		514,2	523,2	523,4	523,9	523,6
Veränderung ggü. Vorjahr			1,7%	0,0%	0,1%	-0,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(3,0%)	(2,9%)	(2,8%)	(2,8%)	(2,8%)

* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeiträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

3 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates

3.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

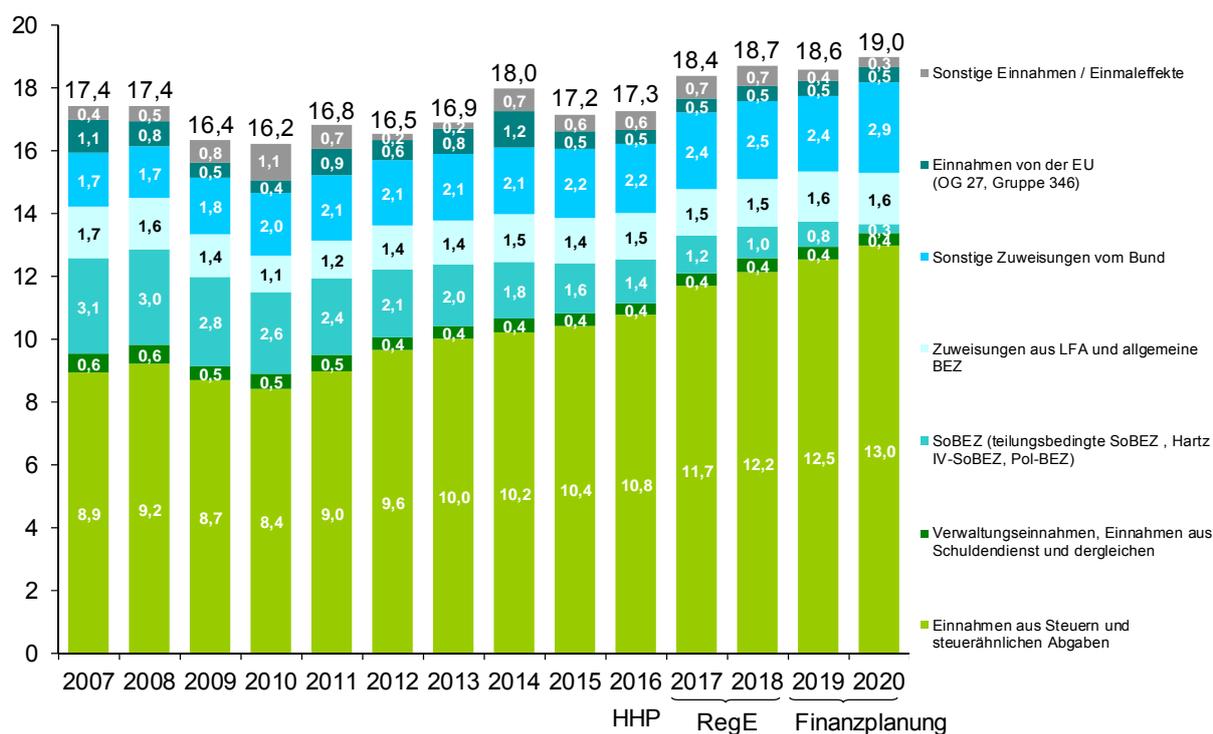
Seit 2010 ist ein stetiger Zuwachs der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Diese bisher für Sachsen einzigartige Dynamik in der Steuereinnahmeentwicklung – Anstieg um über 2,8 Mrd. EUR bis 2015, weiterer Anstieg um 2,2 Mrd. EUR bis 2020 erwartet – kann sowohl den Rückgang der EU-Mittel als auch der Solidarpaktmittel ausgleichen. Das Haushaltsvolumen des Freistaates Sachsen erhöht sich dadurch bis 2020 auf rund 19 Mrd. EUR. Die Einnahmeentwicklung wird zudem durch die Inanspruchnahme von zurückgelegten Vermögen des Freistaates Sachsen unterstützt. So werden in der mittleren Frist beispielsweise der Zukunftssicherungsfonds Sachsen (509 Mio. EUR bis 2020), der Asyl- und Flüchtlingshilfefonds (300 Mio. EUR) und der Generationenfonds (352 Mio. EUR) in Anspruch genommen (vgl. die Ausführungen in Abschnitt 3.1.5 und 3.1.8).

Eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage und die Aufnahme neuer Schulden sind in der Finanzplanung nicht vorgesehen. In 2019 und 2020 wurde eine globale Minderausgabe im niedrigen dreistelligen Millionenbereich ausgebracht, um den Haushalt auszugleichen. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 die erheblichen Mehreinnahmen aus dem Ländermodell zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unterstellt. Diese Einnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundes und damit einer endgültigen Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020. Ohne diese Mehreinnahme würde sich die Deckungslücke auf fast 1 Mrd. EUR belaufen.

Strukturell befindet sich der sächsische Staatshaushalt weiter in einem Übergangsprozess. Der Übergang ist gekennzeichnet durch einen Austausch zwischen feststehenden Einnahmepositionen (z. B. Solidarpakt II, EU) und konjunkturell schwankungsanfälligen Einnahmepositionen (Steuern). Dies erschwert zum einen die Vorhersehbarkeit der Einnahmeausstattung des Freistaates Sachsen und zum anderen muss sich der Freistaat auf größere jährliche Schwankungen der Einnahmen einstellen.

Bei der Betrachtung der Gesamteinnahmeentwicklung ist zu berücksichtigen, dass durch eine Zunahme sogenannter durchlaufender Posten – Drittmittel, welche über den Landeshaushalt insb. an die Kommunen weitergeleitet werden – das Haushaltsvolumen ausgeweitet wird. Beispiele sind die zunehmende Beteiligung des Bundes an der Finanzierung kommunaler Sozialleistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kosten der Unterkunft), die vollständige Erstattung von Leistungen nach dem BAföG an Studenten und Schüler.

Abbildung 8: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



3.1.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

Die Steuereinnahmen profitieren weiterhin von der überdurchschnittlich starken konjunkturellen Entwicklung, welche sich ebenfalls in den wirtschaftlichen Annahmen zur Steuerschätzung widerspiegeln. Bis in die Finanzplanungsjahre hinein wird ein Zuwachs von über 3% p. a. erwartet. Zu berücksichtigen ist, dass der Prognosewert für das Jahr 2016 noch auf der Steuerschätzung vom November 2014 basiert, da hier die Ansätze des Doppelhaushaltes 2015/216 abgebildet sind. Ab dem Jahr 2017 liegt die Steuerschätzung vom Mai 2016 der Mittelfristigen Finanzplanung zu Grunde.

Da vermehrt Entlastungen des Bundes für die Länder aber auch für die Kommunen über die Umsatzsteuer erfolgen, ist die Höhe der Steuereinnahmen überzeichnet. So wird zum Beispiel ein großer Teil der Entlastung der Länder durch den Bund für Kosten der Flüchtlinge und Asylbewerber über die Umsatzsteuer abgegolten (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz), so dass diese indirekten Bundeszuweisungen in den Steuereinnahmen mit enthalten sind.

Die bereinigten Ausgaben² werden durch die Steuereinnahmen ohne die Ausgleichszahlungen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich derzeit zu gut 60% finanziert. Diese sogenannte

² Gesamtausgaben abzgl. Rücklagenzuführungen, Tilgungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen.

Steuerdeckungsquote erhöht sich bis 2020 auf 68,4%. Der Vergleichswert liegt in den westdeutschen Flächenländern bei über 80%. Zu beachten ist, dass die 1. Stufe des Bund-Länder-Finanzausgleich, der Umsatzsteuervorwegausgleich, in den Steuereinnahmen schon enthalten ist. Der eigentliche Selbstfinanzierungsgrad des Freistaates Sachsen liegt daher eher bei rund 50%. Hier zeigt sich die weiterhin bestehende geringe Steuerkraft des Freistaates und die damit einhergehende Abhängigkeit von Transfersystemen.

Tabelle 6: Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

in Mio. EUR	HHP*	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt (OG 01-06)	10.750,1	11.671,1	12.144,1	12.517,1	12.964,1
Steuerdeckungsquote in %**	62,3	63,7	65,0	67,5	68,4

* Basis StSch November 2014, ab 2017: StSch Mai 2016; ** in % der bereinigten Ausgaben

Unter den steuerähnlichen Abgaben sind bspw. die Spielbankabgabe oder die Abwasserabgabe subsummiert. Der Freistaat Sachsen vereinnahmt hier jährlich rund 20 Mio. EUR.

3.1.2 Steuerinduzierte Einnahmen

Nur unter Berücksichtigung der steuerinduzierten Einnahmen ergibt sich ein umfassendes Bild der Steuereinnahmesituation des Freistaates Sachsen. Unter der Begrifflichkeit steuerinduzierte Einnahmen werden die Ausgleichszahlungen der Länder und des Bundes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA) und die Kfz-Steuer-Kompensation, welche die Länder als Kompensation für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund im Jahr 2009 erhalten, zusammengefasst. In den Eckwerteübersichten sind sie haushaltssystematisch nicht den Steuereinnahmen, sondern der Einnahmekategorie „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ zugeordnet.

Die Höhe der steuerinduzierten Einnahmen ist entweder gesetzlich fixiert (Kfz-Steuer-Kompensation) oder ergibt sich rechnerisch aus dem der Steuerschätzung der Länder anschließenden System des Länderfinanzausgleichs. Dieser dient der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Ländern (Art. 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG). Damit soll auch finanzschwachen Bundesländern wie Sachsen in angemessener Weise ermöglicht werden, die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Der Länderfinanzausgleich gliedert sich in drei Ausgleichsstufen und eine Vorstufe. In den Steuereinnahmen sind bereits die Vorstufe (Zerlegung der einzelnen Gemeinschaftssteuern) und die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Umsatzsteuervorwegausgleich) enthalten. Ergänzend erfolgen Zahlungen von den finanzstarken Ländern im eigentlichen Länderfinanzausgleich (zweite Stufe) und der abschließende Ausgleich durch die sogenannten Allgemeinen

Bundesergänzungszuweisungen (Allgemeine BEZ) in der dritten Stufe des Länderfinanzausgleichs. Allein in den Ausgleichsstufen zwei und drei erhält der Freistaat Sachsen Zahlungen in Höhe von rund 1,5 Mrd. EUR p.a. (vgl. Tabelle 7) und es erfolgt eine weitestgehende Angleichung der Finanzkraft des Freistaates. Entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2016 ist die Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bis 2020 auf Basis des geltenden Rechts und damit auf Basis des aktuellen LFA-Modells in Tabelle 7 ausgewiesen. Die Ergebnisse des Ländermodells vom 3. Dezember 2015 wurden durch eine globale Mehreinnahme bei den laufenden Bundeszuweisungen abgebildet.

Tabelle 7: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Länderfinanzausgleich	1.035,0	1.049,0	1.087,0	1.114,0	1.144,0
Allgemeine BEZ	432,0	446,0	460,0	473,0	486,0
Summe steuerinduzierte Einnahmen	1.868,9	1.896,9	1.948,9	1.988,9	2.031,9
+ Steuern	10.750,1	11.671,1	12.144,1	12.517,1	12.964,1
= Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	12.619,0	13.568,0	14.093,0	14.506,0	14.996,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		7,5	3,9	2,9	3,4

3.1.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Neben den Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (Allgemeine BEZ) erhält Sachsen drei Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, welche mit dem Finanzausgleichsgesetz bis 2019 befristet sind. Die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG) sinken bis 2019 gesetzlich fixiert um jährlich ca. 200 Mio. EUR, bis schließlich 2019 die letzte Rate in Höhe von 547 Mio. EUR ausgezahlt wird. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 verliert der Freistaat Sachsen 1,1 Mrd. EUR ab 2020.

Tabelle 8: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.119,9	933,3	733,3	546,6	0,0
SoBEZ für politische Führung	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
SoBEZ (Hartz IV)	247,9	247,9	247,9	247,9	247,9
Gesamt	1.393,3	1.206,7	1.006,7	820,0	273,4
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		-13,4	-16,6	-18,5	-66,7

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV-SoBEZ, § 11 Abs. 3a FAG) dienen der Kompensation finanzieller Lasten in Folge der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Die Hartz IV-SoBEZ werden aus den Umsatzaufkommen aller Länder finanziert und werden nach Abzug des Eigenfinanzierungsanteils des Landes Sachsen vollständig an die Kommunen weitergereicht. Die Höhe der Hartz IV-SoBEZ wird regelgebunden 2016 mit Auswirkung auf die Jahre 2017 bis 2019 überprüft. Es wurde eine Fortzahlung in identischer Höhe unterstellt und eine Fortführung über das Jahr 2019 hinaus.

Zudem erhält der Freistaat seit dem Jahr 2005 SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG). Diese dienen dem Ausgleich der Mehrkosten, die entstehen, da Sachsen als relativ kleines Land eine den bevölkerungsreicheren Ländern vergleichbare Verwaltungs- und Führungsstruktur unterhalten muss. Hier wurde ebenfalls eine Fortführung über das Jahr 2019 hinaus unterstellt.

3.1.4 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Kategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren, Geldbußen u. ä.), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse). Auch Darlehensrückflüsse aus der Vergabe von BAföG-Mitteln bis 2025 und die Erträge aus der Staatslotterie sind in dieser Einnahmekategorie enthalten. Die Einnahmen aus Gebühren haben mit rund 2/3 den größten Anteil an den Verwaltungseinnahmen. Bis 2020 ergeben sich leicht steigende Einnahmen, welche sich insbesondere aus einem Basiseffekt durch die Anpassung der Einnahmeansätze im Zuge der Haushaltsaufstellung 2017/2018 ergeben.

Tabelle 9: Verwaltungseinnahmen

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt (HG 1)	385,6	412,5	413,8	412,7	416,8
Veränderung ggü. Vorjahr in %		7,0	0,3	-0,3	1,0

3.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Nach den Steuern sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) an den sächsischen Staatshaushalt die bedeutendste Einnahmekategorie des Haushalts. Die steuerinduzierten Einnahmen und die SoBEZ sind Bestandteile dieser Einnahmekategorie und repräsentieren den überwiegenden Anteil an diesen Einnahmen (vgl. Tabelle 10). Der verbleibende Teil entfällt nahezu vollständig auf Zuweisungen des Bundes und Zuweisungen der EU (insb. ESF). Außerdem werden die Erstattungen des Generationenfonds hier vereinnahmt.

Tabelle 10: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt (HG 2)	4.824,5	4.886,7	5.055,7	4.678,6	4.965,5
Veränderung ggü. Vorjahr in %		1,3	3,5	-7,5	6,1
darunter:					
Steuerinduzierte Einnahmen	1.868,9	1.896,9	1.948,9	1.988,9	2.031,9
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	1.393,3	1.206,7	1.006,7	820,0	273,4
Zuweisungen des Bundes (Kosten der Unterkunft)	268,7	264,5	208,2	209,0	203,9
Zuweisungen des Bundes (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	141,8	152,0	155,7	159,7	163,9
Zuweisungen des Bundes (Eingliederungshilfeleistungen)			143,9	146,7	149,5
Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG für Schüler und Studierende	177,2	166,4	168,5	169,0	169,0
Erstattungen des Generationenfonds	14,2	13,2	90,7	107,1	127,1
Erstattungen aus der Versorgungsrücklage			185,8		
EU-Mittel, Förderperiode 2014-2020	207,7	216,5	216,8	217,2	216,9
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere vom Bund)	752,6	970,4	930,5	860,9	1.629,8

Trotz des Rückgangs der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen um über 1,1 Mrd. EUR bis 2020 zeigt sich eine nahezu konstante Entwicklung dieser Einnahmekategorie. Diese ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen. Die Erstattungen des Generationenfonds steigen deutlich an, da dieser im Jahr 2018 erstmalig Versorgungszahlungen für die sogenannten teilfinanzierten Beamtenjahrgänge erstattet. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für den Sozialbereich (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter, BAföG, Eingliederungshilfe) erhöhen sich insbesondere durch die Berücksichtigung die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von bundesweit 5 Mrd. EUR ab 2018. Hierbei handelt es sich allerdings um Einnahmepositionen, welche nur durch den Landeshaushalt geleitet werden. Dies bedeutet, dass auf der Ausgabe-seite diesen Einnahmen Ausgaben in identischer Höhe gegenüberstehen, so dass eine

Entlastung des Landeshaushalts nicht erfolgt. Für das Jahr 2020 ist eine Mehreinnahme im hohen dreistelligen Millionenbereich als Bundeszuweisung unterstellt. Dies bildet die Mehreinnahme und Haushaltsentlastung Sachsens ab, die sich aus dem bisher nicht mit dem Bund geeinten Ländermodell zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 3. Dezember 2015 ergäbe. In den Einnahmen des Jahres 2018 ist zudem der Einmaleffekt durch die Auflösung der Versorgungsrücklage enthalten.

3.1.6 Investitionszuweisungen/-zuschüsse

Bund-Länder-Programme und EU-Programme mit investivem Charakter werden bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen vereinnahmt. Hier sind insbesondere neben den investiven Einnahmen von der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (rund 247 Mio. EUR p.a.), die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (rund 120 Mio. EUR p. a.), die Städtebauförderung (rund 70 Mio. EUR p. a.) und die Entflechtungsmittel zu nennen. Der Rückgang der investiven Einnahmen im Jahr 2020 resultiert aus dem Wegfall der Zahlungen nach dem Entflechtungsgesetz, welche bis 2019 befristet sind. Nach dem Entflechtungsgesetz stehen den Ländern Bundesmittel für den Wegfall von Gemeinschaftsaufgaben (Hochschulbau, Bildungsplanung) und Finanzhilfen (Verbesserung Verkehrsverhältnisse, soziale Wohnraumförderung) zu. Der Freistaat Sachsen erhält bis 2019 jährlich 263 Mio. EUR an Entflechtungsmitteln.

Tabelle 11: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	895,0	877,4	875,0	874,3	583,4
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-2,0	-0,3	-0,1	-33,3
darunter:					
EU-Mittel, Förderperiode 2014-2020	246,9	247,1	247,1	247,1	247,1

3.1.7 Einnahmen aus EU-Förderung

Die EU-Mittel werden je nach Ausgestaltung des Förderprogramms als laufende oder investive Zuweisungen vereinnahmt. In der Förderperiode 2014-2020 zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, wobei in der Förderperiode 2014-2020 der EFRE den Schwerpunkt innerhalb der europäischen Förderpolitik in Sachsen bildet. Das Fördervolumen wurde ab

2015 annahmegemäß in nahezu gleich großen Jahresscheiben auf die acht Jahre bis einschließlich 2021 verteilt. Damit wurde der jetzt um ein Jahr verlängerten Regelung zur Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln (n+3) Rechnung getragen.

Tabelle 12: Einnahmen aus EU-Fonds

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
EFRE	273,3	273,3	273,3	273,3	273,3
ESF	75,2	75,2	75,2	75,2	75,2
ETZ Tschechien	11,3	19,3	19,3	19,3	19,3
ELER	92,7	93,7	93,9	94,3	94,0
EMFF	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Einnahmen aus EU-Fonds insgesamt	454,6	463,6	463,8	464,3	464,0

3.1.8 Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen

Um die Haushaltsbelastungen aus den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben teilweise abzufedern, wurde in den Haushalten der Jahre 2014 und 2015 das Sondervermögen "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds" durch Gesetz errichtet. Bis zum Jahr 2018 ist eine zweckentsprechende und vollständige Entnahme der zurückgelegten Mittel in Höhe von 300 Mio. EUR vorgesehen.

Der Zukunftssicherungsfonds Sachsen dient der Verstetigung des Investitionsgeschehens in wichtigen Politikbereichen des Freistaates (z. B. Schulhausbau, Krankenhausbau, Digitale Offensive, Verkehrsinfrastruktur). Zu diesem Zweck werden bis zum Jahr 2020 über 500 Mio. EUR aus dem Zukunftssicherungsfonds entnommen und in den gesetzlich bestimmten Investitionsbereichen verausgabt.

Ein weiteres überjähriges Finanzierungsinstrument ist die Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich (Rücklage nach § 2 Abs. 2 SächsFAG). Diese stellt die Finanzierung der Abrechnungsbeträge im SächsFAG, also des den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zustehenden Anteils an den Steuermehreinnahmen, sicher.³ In den Jahren 2016 bis 2018 sind Entnahmen von insgesamt über 200 Mio. EUR geplant. Diese Mittel werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen weitergereicht.

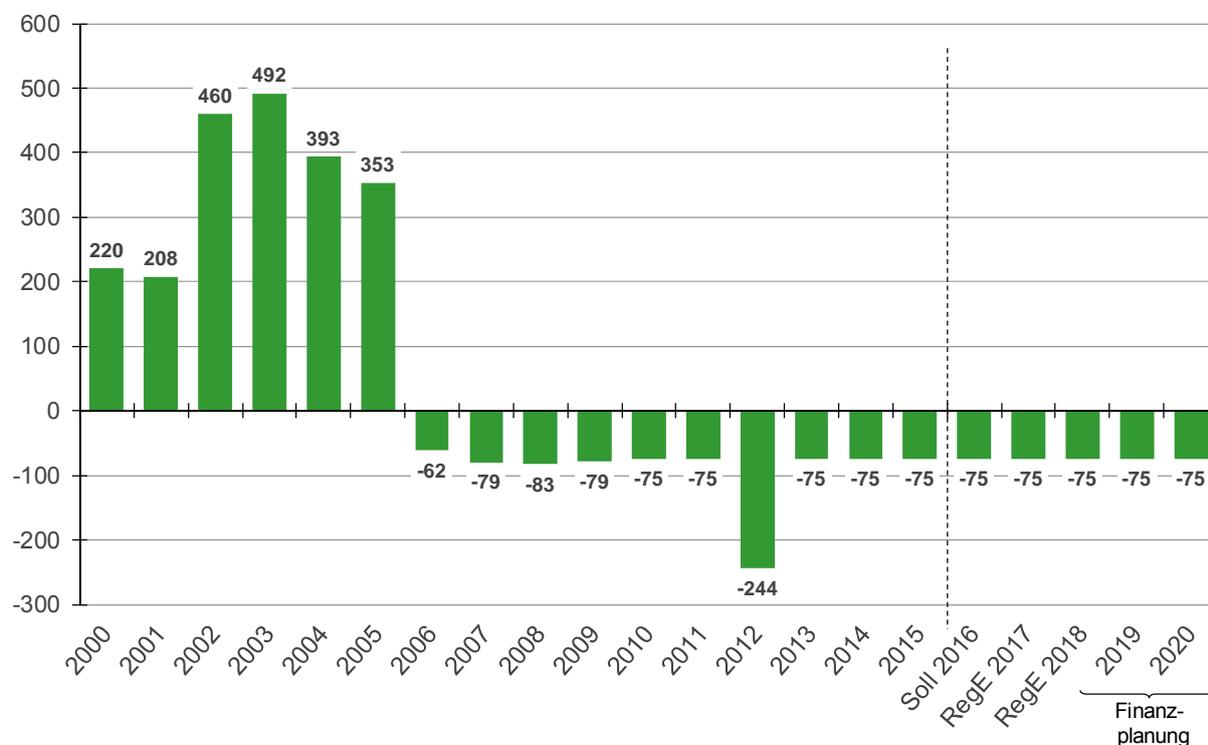
³ Zur genauen Ableitung der Abrechnungsbeträge und deren Höhe wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4 verwiesen.

Des Weiteren werden die Bürgschaftssicherungsrücklage und die Versorgungsrücklage⁴ in den Jahren 2017 und 2018 aufgelöst. Eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage ist weder im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 noch in den Finanzplanungsjahren 2019 und 2020 vorgesehen.

3.1.9 Nettokreditaufnahme und Entwicklung Schuldenstand

In der Mittelfristigen Finanzplanung wird von einer Fortsetzung einer kontinuierlichen Tilgung von Schulden ausgegangen. Es ist unverändert eine jährliche Nettotilgung von 75 Mio. EUR Grundlage der Planung (vgl. Abbildung 9).

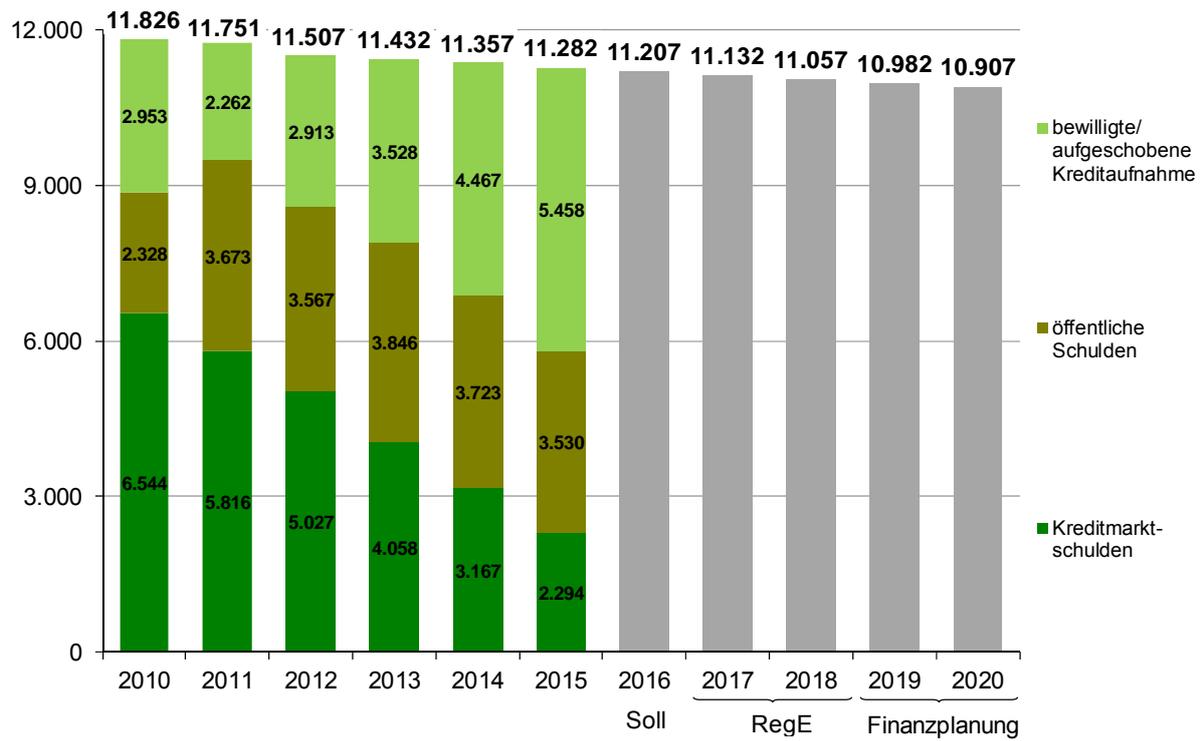
Abbildung 9: Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. EUR



Der haushaltmäßige Schuldenstand des Freistaates Sachsen betrug zum 31. Dezember 2015 rund 11,3 Mrd. EUR. Dieser gliedert sich in 3 Schuldenkomponenten: Kreditmarktschulden, Schulden bei öffentlichen Haushalten und bewilligte, aber aufgeschobene Kreditaufnahme gemäß § 18 SäHO (vgl. Abbildung 11). Durch die in Abschnitt 3.1.8 dargestellte Inanspruchnahme zahlreicher Rücklagen und Sondervermögen ist ein Rückgang der aufgeschobenen Kreditaufnahme zu erwarten, so dass von dieser Seite wieder eine verstärkte Verschiebung der Schuldenzusammensetzung zu Kreditmarktschulden stattfinden würde.

⁴ Haushaltssystematisch ist die Auflösung der Versorgungsrücklage in der HG 2 abgebildet.

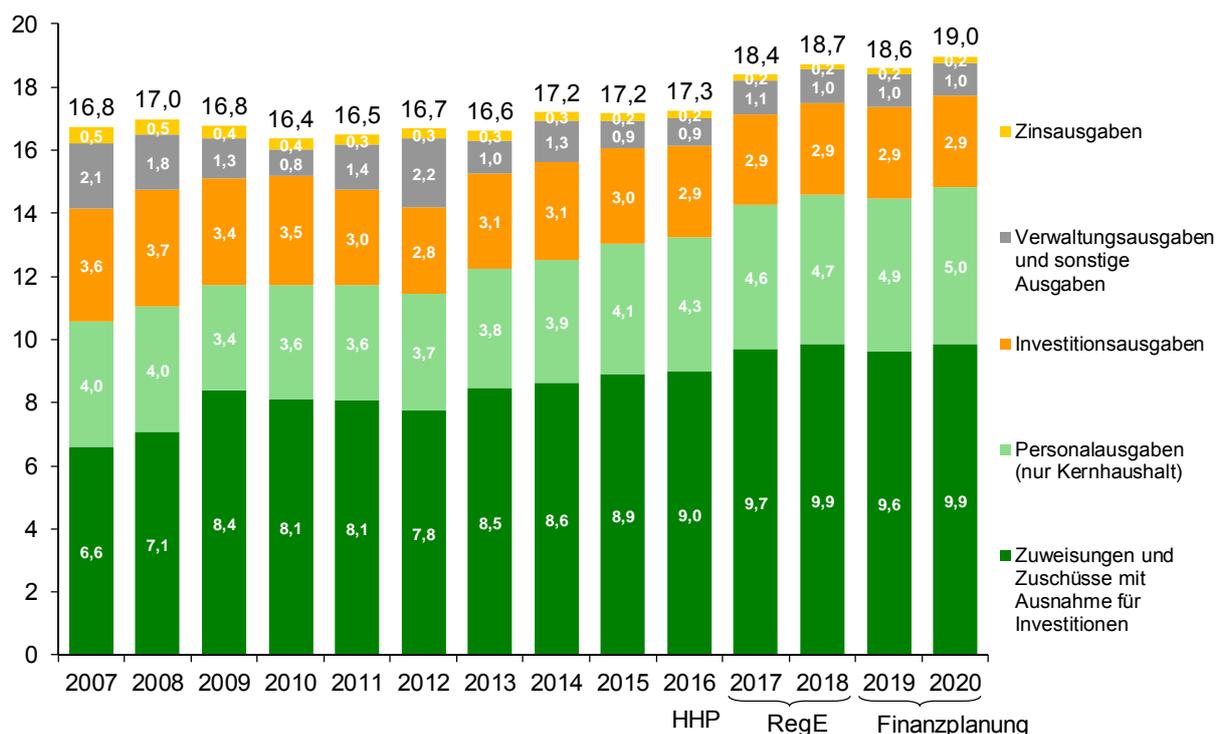
Abbildung 10: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR



3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Analog zur Einnahmeseite entsprechen die Ausgaben für das Jahre 2016 den Planansätzen aus dem beschlossenen Doppelhaushalt 2015/2016. Aktuelle Ausgabenentwicklungen insbesondere im Bereich der Ausgaben für Flüchtlingen und Asylbewerber sind damit in diesem Jahr nicht abgebildet. Für die Jahre 2017 und 2018 entsprechen die Ausgabenansätze den Ergebnissen der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018, wie sie im Regierungsentwurf enthalten sind. Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt eine Fortschreibung auf Basis des Regierungsentwurfs, wobei die Drittmittelprogramme und gesetzlichen Leistungen grundsätzlich den Erkenntnisstand von Anfang Juni 2016 wiedergeben. Für die Projektion der asylbedingten Ausgaben wurde auf eine technische Annahme zur Flüchtlingszuwanderung zurückgegriffen (vgl. Abschnitt 2.1).

Abbildung 11: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



In den Jahren bis 2020 ist ein vergleichsweise hohes und stabiles Investitionsniveau in Höhe von rund 2,9 Mrd. EUR p.a. vorgesehen. Insbesondere der Zukunftssicherungsfonds sorgt hier für eine unterstützende Wirkung. Bei gleichzeitig steigenden Personal- und laufenden Ausgaben setzt sich allerdings die strukturelle Verfestigung der Ausgaben im Haushalt fort.

Um die Ausgaben in den Jahren 2019 und 2020 in den durch die Einnahmen vorbestimmten Rahmen einordnen zu können, sind in Summe der beiden Jahre globale Minderausgaben in

Höhe von rund 300 Mio. EUR ausgewiesen, welche mit dem nächsten Doppelhaushalt aufgelöst werden müssen.

3.2.1 Personalausgaben und Stellenentwicklung

3.2.1.1 Vorbemerkungen

Die Ausgaben für Personal stellen unter Berücksichtigung aller Komponenten (Personalausgaben des Kernhaushaltes, der Staatsbetriebe und Hochschulen, Versorgungsausgaben, Zuführung an Generationenfonds, AAÜG) mittlerweile mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben dar.

Personalausgaben entstehen grundsätzlich in drei verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung: im Kernhaushalt (insb. Verwaltung, Schulen, Polizei), in den Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Sachsenforst) und in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen). Dabei ist zu beachten, dass die Personalausgaben der Staatsbetriebe und Hochschulen haushaltssystematisch nicht in der Ausgabenkategorie „Personalausgaben“ abgebildet werden, sondern der wesentliche Bestandteil der laufenden Zuschüsse an die jeweiligen Einrichtungen sind. Damit zählen sie zur Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“. Der jeweilige geplante Anteil der Personalausgaben an den laufenden Zuweisungen kann nicht exakt bestimmt werden, da z. B. die Hochschulen über Ausgabenbudgets verfügen und autonom über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel entscheiden können. Daher sind die exakten Personalausgaben der Hochschulen jeweils nur im Rückblick ermittelbar. Im Jahr 2015 fielen in den Staatsbetrieben und Hochschulen Personalausgaben von rd. 900 Mio. EUR an, welche über Zuschüsse des Freistaates finanziert wurden.

3.2.1.2 Stellenplan und weiteres Beschäftigungspotential

Die Herausforderungen insbesondere im Aufgabenbereich Asyl und Innere Sicherheit führten bereits im Haushaltsvollzug 2015/2016 zum Ausbringen von zusätzlichen 795 Stellen. Mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 sollen im Vergleich zum Doppelhaushalt 2015/2016 für die Jahre des Betrachtungszeitraums weitere zusätzliche Stellen ausgebracht werden. Insgesamt soll der Stellenplan im Jahr 2020 85.811 Stellen, also über 3.000 Stellen mehr als noch mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 für das Jahr geplant war, enthalten (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Entwicklung des Stellenplans

	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Doppelhaushalt 2015/2016	84.753	84.139	83.602	83.139	82.446
Regierungsentwurf 2017/2018	84.753	85.976	86.392	86.199	85.811
Differenz	-	1.837	2.790	3.060	3.365

Weitere Ausgabensteigerungen ergeben sich durch zusätzliches Beschäftigungspotential, das der Verwaltung außerhalb des Stellenplans zur Verfügung gestellt wird. Das sind in erster Linie zusätzliche Vollzeitäquivalente von rund 1.500 insbesondere im Lehrerbereich.

3.2.1.3 Ausblick auf die Ausgabenentwicklung

Neben der Ausgabenentwicklung führt die Entwicklung der Stellenzahl einschließlich des zusätzlichen Beschäftigungspotentials zu einer Steigerung der Personalausgaben allein im Kernhaushalt in den Jahren von 2016 bis 2020 um 720 Mio. EUR bzw. um knapp 15%.

Tabelle 14: Personalausgaben (Kernhaushalt) und Versorgungsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben (HG 4)	4.260,2	4.583,3	4.731,6	4.850,3	4.983,7
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		7,6	3,2	2,5	2,8
darunter:					
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe (OG 43, Gr 446)	255,7	282,6	309,0	344,7	385,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		10,5	9,3	11,5	11,7

Mögliche Ausgabenentwicklungen u.a. durch Tarifsteigerungen und die Besoldungsanpassung zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. November 2015 zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung (vgl. Regierungsentwurf, Drs. 6/5079) sind dabei berücksichtigt. Zur Finanzierung der Versorgungsausgaben im weiteren Sinne hat der Freistaat Sachsen den Generationenfonds gebildet. Aus dem Fonds sollen die Versorgungsausgaben für diejenigen Versorgungsempfänger, deren Ansprüche auf einem ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnis beruhen, voll finanziert werden. Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger aus einem davor begründeten Dienstverhältnis ist eine Teilfinanzierung vorgesehen (vgl. §§ 1, 4 des Gesetzes über den Generationenfonds Sachsen). Ab 2018 werden zum ersten Mal Erstattungen für diese so genannten teilfinanzierten Jahrgänge in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 10). Im Jahr 2018 wird darüber hinaus die Versorgungsrücklage aufgelöst. Die Versorgungsrücklage wurde 1999 zur Minderung künftiger Belastungen in der Versorgung gebildet. Besoldungsgesetzlich ist die

Zuführung bis Ende 2017 geregelt. In 2018 sollen die Mittel entnommen und zweckentsprechend verwendet werden.

Die Versorgungsausgaben und die Beihilfen für die pensionierten Beamten und Richter des Freistaates Sachsen erhöhen sich von 2016 bis 2020 um 130 Mio. EUR. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den Personalausgaben des Kernhaushaltes steigt damit von 6% (2016) auf rund 8% (2020). Durch die Erstattungen des Generationenfonds beläuft sich die Nettobelastung durch die Versorgungsausgaben in 2020 auf nur 258 Mio. EUR bzw. rund 5% der Personalausgaben, so dass eine deutliche Dämpfung der Haushaltsbelastungen durch den Generationenfonds erreicht werden kann.

3.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In dieser Ausgabenkategorie sind neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten erfasst. Der Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben von 2016 auf 2017 ist insbesondere durch die Ausgaben für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen verursacht. Weitere Steigerungen ergeben sich im Bereich der IT-Ausgaben, der Gebühren an die SAB für das Management der Förderprogramme des Freistaates und der Bewirtschaftungsausgaben für die Immobilien des Freistaates Sachsen. Bis 2020 stehen den insbesondere steigenden Bewirtschaftungsausgaben sinkende Ausgaben in anderen Bereichen aufgrund des annahmegemäß niedrigeren Flüchtlingszugangs (Betrieb Erstaufnahmeeinrichtungen einschl. Mietkosten für Interimslösungen) gegenüber. In der Summe zeigt sich eine nahezu konstante Entwicklung der Verwaltungsausgaben im Vergleich der Jahre 2020 und 2017.

Tabelle 15: Sächliche Verwaltungsausgaben

in Mio. EUR	HHP 2016	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt (OG 51-54)	876,9	994,3	978,5	978,3	990,0
Veränderung ggü. Vorjahr in %		13,4	-1,6	0,0	1,2

3.2.3 Zinsausgaben

Im Juni 2016 sind die Zinssätze für Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit unter 0% gefallen, so dass momentan ein Großteil der ausstehenden öffentlichen Anleihen im negativen Bereich rentiert. Der Freistaat Sachsen profitiert bei anstehenden Refinanzierungen von diesem historisch niedrigen Zinsniveau, so dass sich die Zinsausgaben in den letzten Jahren deutlich reduziert haben und einen wesentlichen Beitrag (neben den steigenden Steuereinnahmen) zur Entlastung des Haushaltes geleistet haben. Vor 10 Jahren

musste der Freistaat Sachsen rund 600 Mio. EUR p.a. für Zinszahlungen ausgeben. Die Zinsausgaben erreichen für die Jahre 2017 und 2018 nun nur noch ein Niveau von unter 180 Mio. EUR.

Für die Finanzplanungsjahre wird eine Normalisierung der Zinssituation und damit wieder steigende Zinssätze unterstellt. Hinzu kommt eine verstärkte Inanspruchnahme der bewilligten, aber aufgeschobenen Kreditaufnahme (vgl. dazu Abschnitt 3.1.9), so dass sich moderat steigende Zinsausgaben ergeben. Das Zinsausgabenniveau wird aber voraussichtlich im Jahr 2020 noch unter dem ursprünglich für das Jahr 2016 geplanten Ausgabenniveau bleiben.

Tabelle 16: Zinsausgaben

	HHP	Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum
in Mio. EUR	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt (OG 56, 57)	238,4	178,9	179,7	197,6	223,2
EUR/EW*	59	44	44	49	55

* Einwohner-Stand zum 30.06.2015: 4.055.888

3.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgabenkategorie der sogenannten Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen bzw. der laufenden Zuweisungen/Zuschüsse beinhaltet zwar die meisten Ausgaben. Zu dieser Kategorie gehören aber auch Ausgaben, welche inhaltlich den Ausgaben für Personal zuzuordnen sind: laufende Zuschüsse an die Hochschulen und Staatsbetriebe, AAÜG-Zahlungen und Zuführungen zum Generationenfonds. Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse steigen bis 2020 gegenüber 2016 um rund 1 Mrd. EUR an. Neben steigenden Schlüsselzuweisungen an die Kommunen auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) ergeben sich durch die steigende Förderung bildungspolitischer Leistungen wie der Landeszuschuss zu den Kindertageseinrichtungen und die Förderung freier Schulen weitere Ausgabenzuwächse. Neben der Entwicklung der Kinderzahl ist für die Ausgabensteigerung die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Verbesserung des Personalschlüssels in frühkindlichen Bildungseinrichtungen verantwortlich. In folgenden Stufen wird die Betreuungsrelation jeweils zum 1. September verbessert:

- Kindergärten: von 1:13 auf 1:12,5 ab 2015 und auf 1:12 ab 2016
- Kinderkrippen: von 1:6 auf 1:5,5 ab 2017 und auf 1:5 ab 2018

Die in Umsetzung des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 15. November 2013 beschlossenen veränderten Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere zu den Sachausgaben und zur Wartezeit, bewirken zusammen mit der steigenden Anzahl zu finanzierender Schüler einen Anstieg der Ausgaben.

Die gesteigerte Unterstützung der Kommunen durch das Land bei der Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung insb. für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz) ist ein weiterer Faktor, der den Anstieg erklärt. Weitere Ausführungen zu den Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Freistaat sind im Abschnitt 4 zu finden. Zudem sind in den Anlagen 3 und 4 die Kommunalzuweisungen im Detail und nach Jahresscheiben gesondert aufgeführt.

Daneben sind auch bei den personalbedingten Ausgabepositionen (laufende Zuschüsse an Hochschulen und Staatsbetriebe, AAÜG-Zahlungen, Zuführungen zum Generationenfonds) Ausgabenanstiege zu verzeichnen. Die Versorgungsleistungen in Folge der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung nach dem AAÜG – also die Rentenleistungen für bestimmte Berufsgruppen der ehemaligen DDR – nehmen aufgrund der allgemeinen Rentenentwicklung und der steigende Lebenserwartungen zu. Die jährliche Höhe der Zuführung an den Generationenfonds wird mittels eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen berechnet. Die zu beobachtenden steigenden Zuführungen ergeben sich grundsätzlich aus der aktiven Beamtenschaft und der Besoldungsentwicklung.

Tabelle 17: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt (HG 6)	8.972,4	9.698,0	9.869,1	9.626,3	9.858,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		8,1	1,8	-2,5	2,4
darunter:					
lfd. Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.011,7	1.117,4	1.099,4	882,2	1.067,3
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	791,9	812,8	833,4	857,7	883,1
Zuführungen an den Generationenfonds	550,0	581,2	596,3	610,4	624,8
Schulen in freier Trägerschaft	323,0	340,0	351,9	381,7	414,0
EU-Förderperiode 2014-2020	220,6	229,3	230,6	232,5	230,5
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	4.719,9	5.203,2	5.331,5	5.259,1	5.247,8
darunter:					
SächsFAG/SächsMBAG	2.674,1	2.769,8	2.889,6	2.790,8	2.790,0
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (Bund)	268,7	264,5	208,2	209,0	203,9
Ausgaben für Grundsicherung im Alter (Bund)	141,8	152,0	155,7	159,7	163,9
Ausgaben für Eingliederungshilfeleistungen (Bund)			143,9	146,7	149,5
Zuweisungen an Gemeinden für Kita	504,4	546,2	599,8	638,2	646,9
Zuweisungen FlÜAG-Pauschale	121,3	201,6	156,6	156,6	156,6
Erstattungen für UMA	8,5	168,0	116,2	102,3	81,8

3.2.5 Investitionsausgaben

3.2.5.1 Investitionsausgaben insgesamt

Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist die staatliche Infrastruktur eine wesentliche Rahmenbedingung. Durch ein hohes Maß an Investitionen wird der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur ermöglicht. Neben den selbst aufzubringenden Mitteln zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält der Freistaat zusätzliche Mittel aus dem Solidarpakt II, welche sachgerecht für Investitionen verausgabt werden (vgl. Fortschrittsberichte des Freistaates Sachsen). Die Investitionsausgaben (vgl. Tabelle 18) werden bis 2020 auf dem hohen Niveau von 2016 verstetigt. Aufgrund des steigenden Haushaltsvolumens reduziert sich die Investitionsquote aber von 16,9% auf 15,3%. Die Höhe der Investitionsausgaben insgesamt ist ein wichtiger Indikator für die Nachhaltigkeit und Solidität des Landeshaushalts.

Tabelle 18: Investitionsausgaben

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt (HG 7, 8)	2.917,4	2.875,1	2.911,6	2.882,9	2.893,3
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-1,5	1,3	-1,0	0,4
Investitionsquote in %	16,9	15,7	15,6	15,6	15,3
in EUR/EW*	719	709	718	711	713
darunter:					
Baumaßnahmen (HG 7)	557,4	502,3	510,5	527,5	525,1
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81/82)	85,9	116,8	132,2	143,7	141,2
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.274,1	2.255,9	2.268,9	2.211,7	2.226,9

* Einwohner-Stand zum 30.06.2015: 4.055.888

3.2.5.2 Baumaßnahmen

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2020 ist ein jährliches Bauvolumen von über 500 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich des Straßenbaus liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau- und Erhalt eines leistungsfähigen Staatsstraßennetzes.

Im Bereich des Hochschulbaus werden die Baumaßnahmen zur Umsetzung der erfolgreichen Bewerbungen der TU Dresden und TU Chemnitz im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen (z. B. Center for Advancing Electronics Dresden (CfAED), Neubau Zentrum für Innovationskompetenz B CUBE (ZIK B CUBE) in Dresden, Forschungsvorhaben MERGE Chemnitz) fertiggestellt. Die im Rahmen des Bildungspaketes an der Universität Leipzig am Campus Jahnallee geplante zentrale Unterbringung der Fakultät für Erziehungswissenschaften wird umgesetzt und soll im Planungszeitraum abgeschlossen werden.

Einen Schwerpunkt im Landesbau bilden insbesondere die Baumaßnahmen für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Daneben werden aber auch die Umsetzung der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit Thüringen in Zwickau sowie notwendige Investitionen in Bestandsgebäude und die Umsetzung der Standortkonzeption im Fokus stehen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur sowie für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Bedeutende Einzelprojekte sind die Sanierung der Sempergalerie in Dresden und die Fortführung des Wiederaufbaus des Dresdner Schlosses (Teilfinanzierung durch den Bund).

3.2.5.3 Sachinvestitionen

Die Investitionen in die behördliche IT-Infrastruktur und für die Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bilden die größte Ausgabenposition innerhalb der Sachinvestitionen. Darüber hinaus wird der Erwerb von Dienstfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen (z. B. für die Polizei) hier erfasst. Die Sachinvestitionen wurden auf dem hohen Niveau der Haushaltsansätze für das Jahr 2018 fortgeschrieben.

3.2.5.4 Investitionsfördermaßnahmen

Neben den unmittelbaren Investitionen fördert der Freistaat investive Ausgaben über Zuweisungen an die Kommunen oder investive Zuschüsse an Private. Das gesamte Förderspektrum gegliedert nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben ist im Anhang 2 zu finden. Bedeutende Investitionsfördermaßnahmen sind die investiven Schlüsselzuweisungen an die Kommunen, die betriebliche Investitionsförderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung oder für den kommunalen Straßenbau und die Zuschüsse für den ÖPNV.

3.2.6 EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung

Für die Förderperiode 2014-2020 sind einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel Ausgaben in Höhe von rund 500 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Entsprechend der in den Operationellen Programmen angegebenen Förderschwerpunkte werden diese Mittel zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Freistaates verwendet und dazu, wie in Tabelle 19 angegeben, auf die Ressorts verteilt. Die Schwerpunkte im Bereich des EFRE bilden die Stärkung von Forschung und Innovation, die nachhaltige Stadtentwicklung, die Erhöhung der

Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Förderung der Energieeffizienz. Förderziele des ESF sind unter anderem die soziale Inklusion, die Förderung des lebenslangen Lernens und die Schaffung hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung in Sachsen.

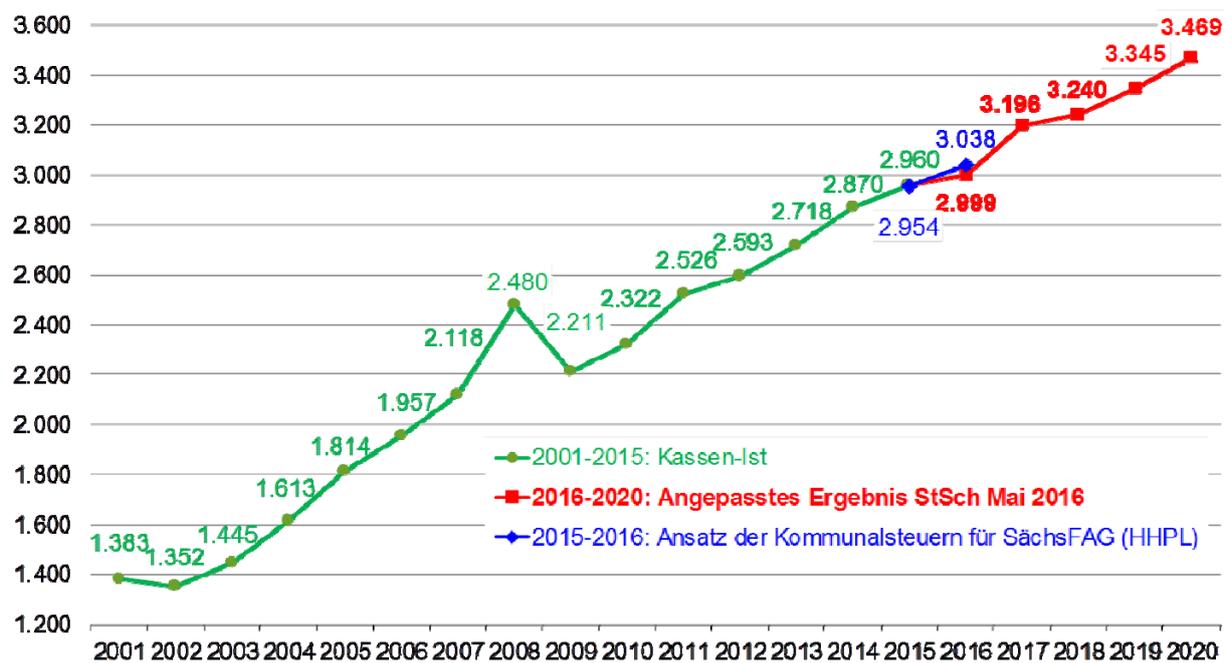
Tabelle 19: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
SMI	26,6	26,6	26,6	26,6	26,6
SMK	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8
SMJus	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
SMWA	215,0	215,0	215,0	215,0	215,0
SMS	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
SMUL	154,5	163,4	163,7	164,1	163,8
SMVK	33,6	33,6	33,6	33,6	33,6
SMF (Bau)	45,2	45,2	45,2	45,2	45,2
EU-Fondsmittel insgesamt	514,2	523,2	523,4	523,9	523,6

4 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und den sächsischen Kommunen

Für die Jahre 2016 bis 2020 sind im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen zu erwarten (vgl. Abbildung 12). Sie knüpfen damit an ihren langfristigen Wachstumspfad an, wodurch sich die strukturelle Verfassung der kommunalen Haushalte weiter verbessern sollte.

Abbildung 12: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR



Quelle: Vierteljährl. Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2001-2015), angepasste Steuerschätzung Mai 2016.

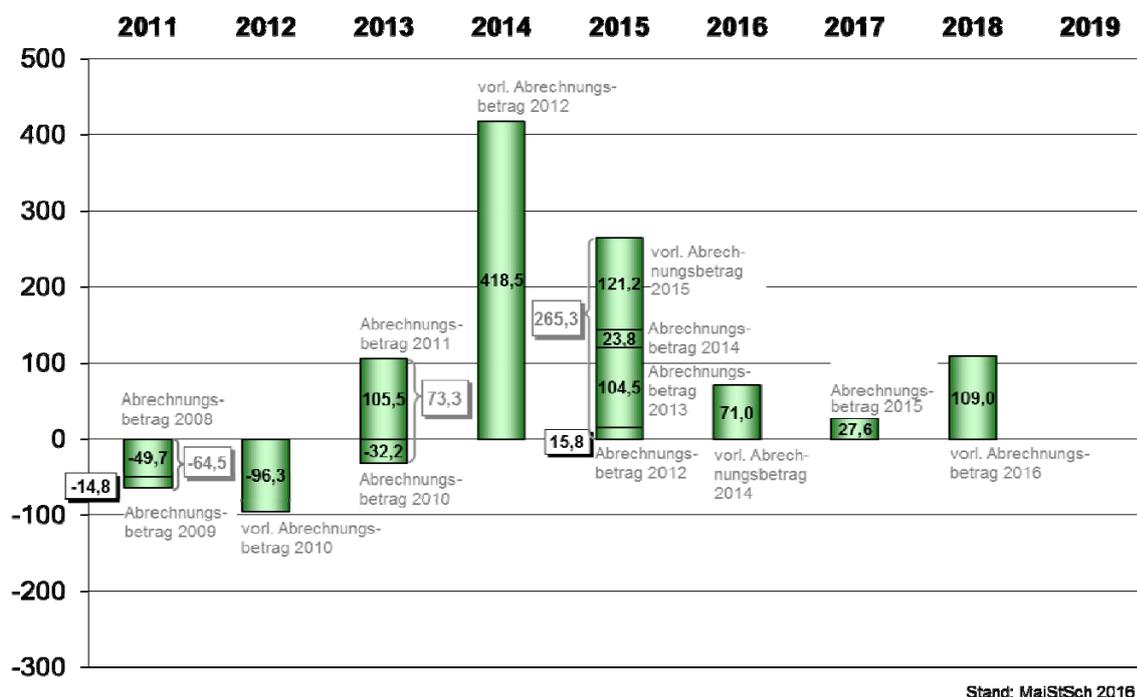
Die Finanzausgleichsmasse (brutto) steigt im Jahr 2017 um 184 Mio. EUR und im Jahr 2018 um weitere 234 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr an. In den Jahren 2019 und 2020 bleibt die Masse stabil bei rund 3,3 Mrd. EUR.

Tabelle 20: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzausgleichsmasse brutto	2.861,3	3.045,2	3.278,7	3.336,3	3.303,7
Abrechnungsbeträge	71,0	27,6	109,0		
Integration SächsMBAG 2008		155,8			
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG		-1,0			
Finanzausgleichsmasse netto	2.932,3	3.227,6	3.387,7	3.336,3	3.303,7

Die Finanzausgleichsmasse (netto) zeichnet sich hingegen durch ein deutlich stärkeres Wachstum aus, was auf zwei Ursachen beruht. Im Jahr 2017 steigt die Finanzausgleichsmasse (netto) insbesondere durch die Integration des bisher außerhalb des SächsFAG vollzogenen Mehrbelastungsausgleichs für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (SächsMBAG 2008) an. So wird die Finanzausgleichsmasse durch diese Änderung um rund 156 Mio. EUR zusätzlich aufgestockt. Diese Aufstockung wird in den Folgejahren durch Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I fortgeschrieben und dynamisiert. Hinzu kommt ein Abrechnungsbetrag aus der endgültigen Ist-Abrechnung des Jahres 2015 in Höhe von 27,6 Mio. EUR.

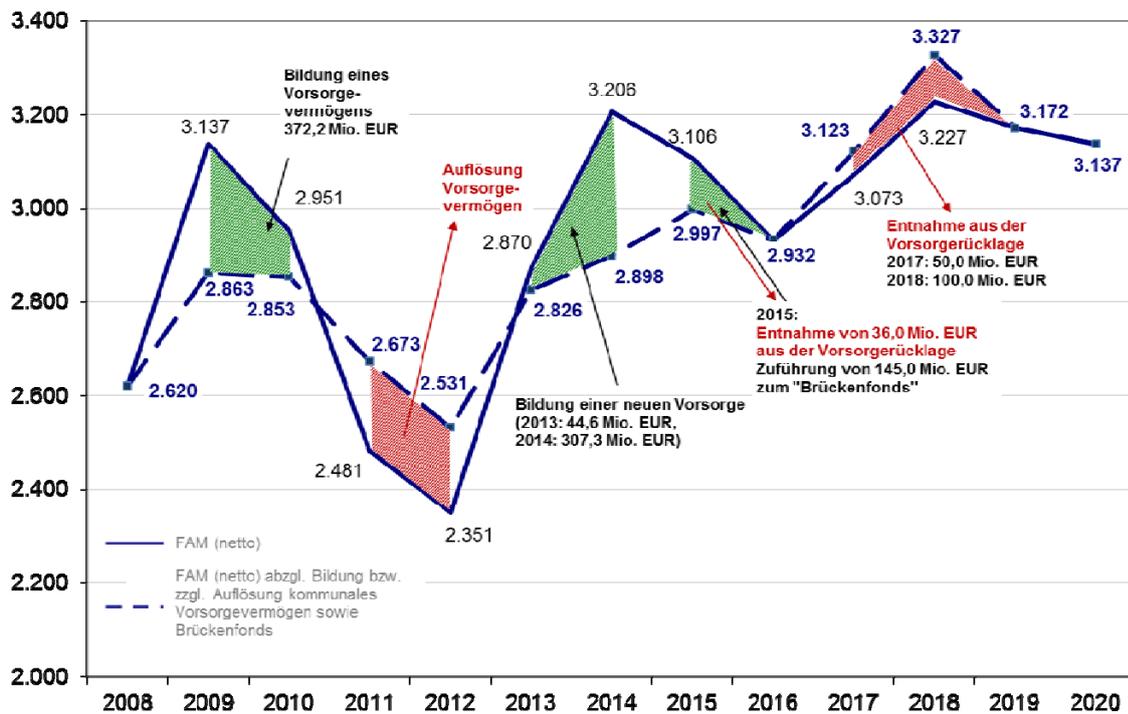
Tabelle 21: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2011 bis 2019, in Mio. EUR



Dieser Rest-Abrechnungsbetrag in Höhe von 27,6 Mio. EUR verbleibt, nachdem entsprechend dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft bereits ein Teil des vorläufigen Abrechnungsbetrages für 2015 (121,2 Mio. EUR) der Finanzausgleichsmasse 2015 zugeschlagen wurde. Im Jahr 2018 erhöht sich die Finanzausgleichsmasse (netto) infolge des auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2016 ermittelten vorläufigen Abrechnungsbetrages des Jahres 2016 um 109 Mio. EUR. Zusätzlich zu den aktuellen Finanzausgleichsmitteln und Steuern stehen den Kommunen im Jahr 2017 50 Mio. EUR aus der Vorsorgerücklage zur Verfügung. Der Bestand der Vorsorgerücklage beträgt damit 265 Mio. EUR. Ein weiterer Auflösungsbetrag steht den Kommunen im Jahr 2018 in Höhe von 100 Mio. EUR zur Verfügung; auf diese Teilauflösung wird jedoch verzichtet, wenn die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen Entlastung der Kommunen im Kontext des Bundesteilhabegesetzes von bundesweit 5 Mrd. EUR noch im Jahr 2018 kommt. Über die darüber hinaus gehende Auflösung der Vorsorgerücklage wird vom Gesetzgeber in Abhän-

gigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entschieden. Der Zeitraum für die Auflösung soll bis Ende 2021 reichen.

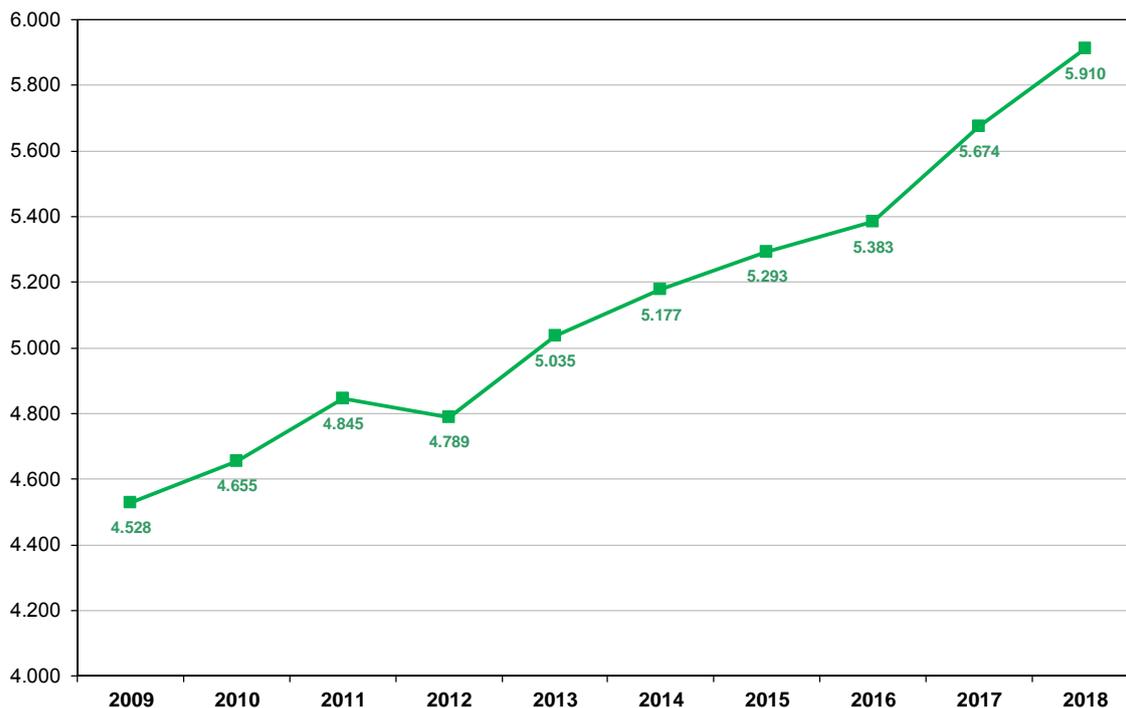
Abbildung 13: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens ohne Integration des SächsMBAG 2008, in Mio. EUR



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2008-2016, ab 2017 gem. Regierungsentwurf ÄndGSächsFAG auf Basis angepasster Steuerschätzung Mai 2016.

Diese insgesamt positive Einnahmeproggnose spiegelt sich in einer überdurchschnittlichen Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wider. Der mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Regierungsentwurf für ein Änderungsgesetz zum SächsFAG sieht für die Jahre des Doppelhaushaltes 2017/2018 allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 5,7 bzw. 5,9 Mrd. EUR vor, wobei die strukturelle Verschiebung des Mehrbelastungsausgleichs nach SächsMBAG 2008 nicht enthalten ist.

Abbildung 14: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2009, in Mio. EUR



Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2009-2015); 2016: SächsFAG 2015/2016, 2017/2018: Regierungsentwurf ÄndGSächsFAG und angepasste Steuerschätzung Mai 2016.

Im Ergebnis der zweiten Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ⁵ im Jahr 2013 ergab sich für die ostdeutschen Flächenländer ein Betrag in Höhe von jährlich 777 Mio. EUR ab dem Jahr 2014. Die auf den Freistaat Sachsen entfallenden Hartz IV-SoBEZ werden gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch an die Landkreise und Kreisfreien Städte weitergeleitet. Damit erhalten die sächsischen Kommunen ab dem Jahr 2017 jährlich 209 Mio. EUR.

Die weitere Entwicklung der Hartz IV-SoBEZ im Finanzplanungszeitraum steht insbesondere im Zeichen der nächsten turnusmäßigen Überprüfung im Jahr 2016. Auf Basis dieser Überprüfung wird die Höhe der Hartz IV-SoBEZ in den darauffolgenden drei Jahren bestimmt. Durch die gesetzliche Verankerung der auf objektiven Indikatoren basierenden Prüfmethode ist sichergestellt, dass sich die Höhe der Zuweisungen – auch in der Zukunft – an der tatsächlichen Entwicklung der Sonderlasten orientiert. Damit wird sich die in den neuen Bundesländern günstigere Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften sowie bei den Kosten der Unterkunft auch in der Höhe der Hartz IV-SoBEZ ab dem Jahr 2017 niederschlagen.

⁵ Inhaltliche Erläuterung der Hartz IV-SoBEZ siehe Abschnitt 3.1.3.

Für den Finanzplanungszeitraum sind außerdem eine Reihe weiterer Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene relevant:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz sollen die Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro durch den Bund entlastet werden (vgl. Tabelle 22). Im Vorgriff auf diese im Koalitionsvertrag als prioritäre Maßnahme angekündigte Entlastung erhöht der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in einem Umfang von jeweils 500 Mio. EUR p.a.⁶ Darüber hinaus erhöht der Bund im Jahr 2017 den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung zusätzlich um 500 Mio. EUR auf 1 Mrd. EUR und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zusätzlich um 1.000 Mio. EUR auf 1,5 Mrd. EUR.⁷

Tabelle 22: bundesweite Entlastung der Kommunen

in Mio. EUR	2015	2016	2017	ab 2018
Bundesteilhabegesetz				5.000
Entlastung im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
über Kosten der Unterkunft	500,0	500,0	500,0	
über Gemeindeanteil an der USt	500,0	500,0	500,0	
Zusätzliche Entlastung in 2017			1.500	
über Kosten der Unterkunft			500,0	
über Gemeindeanteil an der USt			1.000,0	
Insgesamt	1.000,0	1.000,0	2.500,0	5.000,0
über Kosten der Unterkunft	500,0	500,0	1.000,0	
über Gemeindeanteil an der USt	500,0	500,0	1.500,0	

Zur Umsetzung der Entlastung in den Jahren 2015 bis 2017 im Freistaat Sachsen wurde im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz ein Sonderlastenausgleich installiert, mit dem jeweils 22,5 Mio. EUR der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zufließenden Mittel so ausgesteuert werden, dass diese Mittel zielgenau bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten als örtliche Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ankommen. Zu diesem Zweck werden den Schlüsselmassen der Gemeinden und Kreisfreien Städte in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 22,5 Mio. EUR entnommen und unter Berücksichtigung der den Landkreisen und Kreisfreien Städten direkt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zufließenden Mitteln verteilt.

⁶ Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes.

⁷ Artikel 3 und 5 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Zusammen mit der bereits umgesetzten vollständigen Übernahme der Kosten der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (seit 2014) und der ab dem Jahr 2018 zu erwartenden jährlichen Entlastung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes werden die sächsischen Kommunen damit im Finanzplanungszeitraum signifikant und dauerhaft bei den Sozialausgaben entlastet.

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen errichtete der Bund im Jahr 2015 einen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“. Aus diesem Sondervermögen sollen in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen in ausgewählten Förderbereichen, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenzen hat, finanziell unterstützt werden. Auf den Freistaat Sachsen entfallen dabei Finanzhilfen in Höhe von rd. 156 Mio. EUR. Nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind diese schwerpunktmäßig für Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur einzusetzen.

Die landesinterne Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erfolgt im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Dieses beinhaltet im Kern die Errichtung eines Fonds „Brücken in die Zukunft“ mit einem Gesamtumfang von 800 Mio. EUR, welcher aus den Bundemitteln (156 Mio. EUR) und jeweils zur Hälfte (322 Mio. EUR) aus Mitteln des Staatshaushaltes und aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert wird. Die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs werden dabei aus Abrechnungsbeträgen und investiven Zweckzuweisungen aufgebracht. Ziel des Brückenfonds ist es, die Investitionstätigkeit der sächsischen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte bis zum Jahr 2020 auf einem hohen Niveau zu verstetigen. Der größte Teil der Mittel wird dabei in Form regionaler Bewilligungskontingente im Rahmen der Budgets „Bund“ und „Sachsen“ auf die Kreisfreien Städte sowie die Landkreise und ihre Gemeinden verteilt. Über die Verwendung der jeweiligen Budgets sollen die Kommunen nach eigener Schwerpunktsetzung mit Hilfe regionaler Maßnahmenpläne selbst entscheiden.

5 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Für den sächsischen Landeshaushalt bestehen einnahme- und ausgabeseite Risiken, die sich bis 2020 und darüber hinaus realisieren können. Im Rahmen einer vorausschauenden Finanzpolitik werden diese Haushaltsrisiken im folgendem beschrieben und wo möglich deren Bedeutung für die Entwicklung des Landeshaushalts aufgezeigt.

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellte finanzielle Entwicklung steht daher unter der maßgeblichen Prämisse, dass ein kontinuierlich hohes Wirtschaftswachstum bis 2020 stattfindet und die zahlreichen **konjunkturellen Risiken** in den nächsten 5 Jahren nicht eintreten. Schon ein geringeres Wachstum als in der Steuerschätzung unterstellt, würde ausreichen, um Mindereinnahmen zu generieren.

Die Neuordnung der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** im Zuge des Außerkrafttretens des Maßstäbengesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und des Entflechtungsgesetzes Ende 2019 bestimmt grundlegend die langfristige Tragfähigkeit der sächsischen Finanzen. Sollte keine Einigung erfolgen, die zu einer strukturellen Mehreinnahme in Größenordnung des Ländermodells führt, würden sich aufgrund der Finanzschwäche Sachsens erhebliche Anpassungsbedarfe im sächsischen Staatshaushalt ergeben.

In der Mittelfristigen Finanzplanung ist gegenüber dem Jahr 2015 ein deutlicher Rückgang der **Flüchtlingszahlen** unterstellt. Eine abweichende Entwicklung der Flüchtlingszahlen stellt ausgabenseitig, trotz der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber, ein bedeutendes Risiko dar.

Für die nächste **EU-Förderperiode 2021-2027** ist aufgrund der relativ verbesserten Position der sächsischen Regionen mit einer weiteren Verringerung der EU-Mittel für den Freistaat Sachsen zu rechnen. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 erhält der Freistaat Sachsen noch jährlich rund 0,5 Mrd. EUR.

Aus der turnusmäßigen Überprüfung der Höhe der **Hartz IV-SoBEZ** im Jahr 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 wird sich aufgrund der positiven Entwicklung der Arbeitsmärkte in den neuen Bundesländern voraussichtlich eine erneute Absenkung der Zuweisungshöhe ergeben. Im Finanzplanungszeitraum ist mit 248 Mio. EUR p. a. einnahmeseitig eine Fortschreibung auf dem aktuellen Niveau unterstellt, so dass sich Anpassungen der Hartz IV-SoBEZ einnahme- und ausgabeseitig auf die Haushalte ab 2017 auswirken würden. Zudem ist die Fortzahlung der Hartz IV-SoBEZ ab 2020 unsicher, da diese derzeit als

Bestandteil des Finanzausgleichsgesetzes mit diesem Ende 2019 außer Kraft treten. Gleiches gilt für die Fortführung der **Poi-BEZ-Zahlungen** ab 2020.

Im Rahmen der Finanzmarktkrise wurde durch die Bundesregierung der **Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)** gegründet, um die deutschen Banken zu stützen. Für Verluste des SoFFin stehen der Bund und die Länder ein, wobei der Länderanteil gedeckelt ist. Der sächsische Verlustanteil beträgt max. 344 Mio. EUR. Dieser Maximalbetrag wäre bei einem Gesamtverlust des SoFFin von 22 Mrd. EUR zu zahlen. Ende 2015 belief sich der kumulierte Fehlbetrag auf rund 22,6 Mrd. EUR. Die Verlustausgleichspflicht wird aber erst nach der – zeitlich unbestimmten – Auflösung des SoFFin zahlungswirksam.

Die **Personalausgaben** im Kernhaushalt, bei den Staatsbetrieb und Hochschulen sind mit einem Anteil an den Ausgaben von rund 1/3 die bedeutendste Ausgabeposition. Bei Tarifabschlüssen oberhalb der unterstellten Annahme ergeben sich daher merkliche Mehrausgaben.

Ein schnellerer oder deutlicherer Anstieg des **Zinsniveaus** hätte entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Zinsausgaben.

Anhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2016 - 2020

Steuerarten	HHP		Haushaltsplanentwurf*			Planungszeitraum*			
	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	%	2018 Mio. EUR	%	2019 Mio. EUR	%	2020 Mio. EUR	%
I. Gemeinschaftsteuern									
Lohnsteuer	2.374,0	2.563,0	8,0	2.705,0	5,5	2.865,0	5,9	3.036,0	6,0
Veranlagte Einkommensteuer	398,0	527,0	32,4	540,0	2,5	560,0	3,7	578,0	3,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	108,0	143,0	32,4	157,0	9,8	164,0	4,5	169,0	3,0
Körperschaftsteuer	285,0	346,0	21,4	362,0	4,6	369,0	1,9	379,0	2,7
Umsatzsteuer	7.038,0	7.495,0	6,5	7.773,0	3,7	7.943,0	2,2	8.174,0	2,9
Gewerbesteuerumlage	75,0	76,0	1,3	78,0	2,6	79,0	1,3	82,0	3,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	63,0	46,0	-27,0	46,0	0,0	47,0	2,2	48,0	2,1
Summe I.	10.341,0	11.196,0	8,3	11.661,0	4,2	12.027,0	3,1	12.466,0	3,7
II. Ländersteuern									
Erbschaftsteuer	31,0	30,0	-3,2	31,0	3,3	32,0	3,2	33,0	3,1
Grunderwerbsteuer	236,0	291,0	23,3	298,0	2,4	305,0	2,3	312,0	2,3
Lotteriesteuer	51,0	57,0	11,8	57,0	0,0	56,0	-1,8	56,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Sportwettensteuer	8,0	12,0	50,0	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0
Feuerschutzsteuer	17,0	18,0	5,9	18,0	0,0	19,0	5,6	19,0	0,0
Biersteuer	66,0	67,0	1,5	67,0	0,0	66,0	-1,5	66,0	0,0
Summe II.	409,1	475,1	16,1	483,1	1,7	490,1	1,4	498,1	1,6
Steuereinnahmen insgesamt	10.750,1	11.671,1	8,6	12.144,1	4,1	12.517,1	3,1	12.964,1	3,6
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation (KfzSt.-Komp.)	401,9	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0
Länderfinanzausgleich	1.035,0	1.049,0	1,4	1.087,0	3,6	1.114,0	2,5	1.144,0	2,7
Allgemeine BEZ	432,0	446,0	3,2	460,0	3,1	473,0	2,8	486,0	2,7
Summe Steuern, KfzSt-Komp., LFA und Allgemeine BEZ	12.619,0	13.568,0	7,5	14.093,0	3,9	14.506,0	2,9	14.996,0	3,4

* Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen Mai 2016".

Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2016 bis 2020 (OG 83 bis 89), Mio. EUR

Investitionsförderschwerpunkte	HHP 2016	HHE 2017	HHE 2018	FPL 2019	FPL 2020	2016-2020
1 Wirtschaftsförderung GRW/EFRE/EFRE-GI	346,4	343,4	336,5	342,5	337,5	1.706,3
Anteil an OG 83-89	15,2%	15,2%	14,8%	15,5%	15,2%	15,2%
Anteil an HG 7 + HG 8	11,9%	11,9%	11,6%	11,9%	11,7%	11,8%
2 Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)	39,6	53,6	52,5	52,5	0,0	198,3
Anteil an OG 83-89	1,7%	2,4%	2,3%	2,4%	0,0%	1,8%
Anteil an HG 7 + HG 8	1,4%	1,9%	1,8%	1,8%	0,0%	1,4%
3 Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken u. Maßregelvollzug)	142,8	132,7	132,9	135,1	118,5	662,1
Anteil an OG 83-89	6,3%	5,9%	5,9%	6,1%	5,3%	5,9%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,9%	4,6%	4,6%	4,7%	4,1%	4,6%
4 Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz/Wasserwirtschaft	102,8	89,8	89,0	88,7	79,8	450,1
Anteil an OG 83-89	4,5%	4,0%	3,9%	4,0%	3,6%	4,0%
Anteil an HG 7 + HG 8	3,5%	3,1%	3,1%	3,1%	2,8%	3,1%
5 Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)	131,5	146,2	152,8	148,8	137,8	717,0
Anteil an OG 83-89	5,8%	6,5%	6,7%	6,7%	6,2%	6,4%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,5%	5,1%	5,2%	5,2%	4,8%	5,0%
6 Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)	191,7	178,0	178,6	174,0	172,1	894,3
Anteil an OG 83-89	8,4%	7,9%	7,9%	7,9%	7,7%	8,0%
Anteil an HG 7 + HG 8	6,6%	6,2%	6,1%	6,0%	5,9%	6,2%
7 ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur	122,9	121,0	121,3	121,4	122,6	609,1
Anteil an OG 83-89	5,4%	5,4%	5,3%	5,5%	5,5%	5,4%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%
8 Förderung der Hochschulen, außeruniversitäre Forschung und Technologie (einschl. BAföG-Darlehensteil)	199,3	198,4	191,3	195,6	193,4	977,9
Anteil an OG 83-89	8,8%	8,8%	8,4%	8,8%	8,7%	8,7%
Anteil an HG 7 + HG 8	6,8%	6,9%	6,6%	6,8%	6,7%	6,8%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2016 bis 2020 (OG 83 bis 89), Mio. EUR

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2016	HHE 2017	HHE 2018	FPL 2019	FPL 2020	2016-2020
9	Schulhausbau	56,9	58,9	58,9	38,9	38,9	252,3
	Anteil an OG 83-89	2,5%	2,6%	2,6%	1,8%	1,7%	2,2%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,9%	2,0%	2,0%	1,3%	1,3%	1,7%
10	Kommunaler Straßenbau	126,3	122,0	122,0	121,5	121,0	612,6
	Anteil an OG 83-89	5,6%	5,4%	5,4%	5,5%	5,4%	5,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%
11	Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz	80,3	77,8	81,5	79,5	77,3	396,3
	Anteil an OG 83-89	3,5%	3,4%	3,6%	3,6%	3,5%	3,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,8%	2,7%	2,8%	2,8%	2,7%	2,7%
12	Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht*	371,9	411,8	430,6	478,0	449,1	2.141,4
	Anteil an OG 83-89	16,4%	18,3%	19,0%	21,6%	20,2%	19,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	12,7%	14,3%	14,8%	16,6%	15,5%	14,8%
Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt		1.912,4	1.933,4	1.947,9	1.976,4	1.847,9	9.617,9
	Anteil an OG 83-89	84,1%	85,7%	85,9%	89,4%	83,0%	85,6%
	Anteil an HG 7 + HG 8	65,5%	67,2%	66,9%	68,6%	63,9%	66,4%
Summe	OG 83-89	2.274,1	2.256,0	2.268,9	2.211,8	2.227,0	11.237,7
Summe	HG 7 + HG 8	2.917,4	2.875,1	2.911,6	2.882,9	2.893,3	14.480,4

* Investive Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger.

Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2014 bis 2020 (Gliederung nach Gruppen), in TEUR

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2014	Ist 2015	HHP 2016	HHE 2017	HHE 2018	FPL 2019	FPL 2020
613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.638.654,7	2.344.947,3	2.374.586,3	2.618.365,4	2.760.634,2	2.661.900,5	2.661.054,0
617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	222,1	222,1	222,1	8.962,1	8.962,1	8.962,1	8.962,1
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.637.807,9	1.911.489,4	1.876.857,1	2.108.982,0	2.088.609,4	2.108.294,4	2.091.159,5
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	418.558,7	462.249,8	468.235,2	466.835,3	473.316,6	479.895,2	486.572,4
Summe laufende Mittel (HG 6)	4.695.243,4	4.718.908,6	4.719.900,7	5.203.144,8	5.331.522,3	5.259.052,2	5.247.748,0
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	958.368,6	934.221,0	983.546,4	944.803,8	970.732,4	992.496,4	1.016.469,8
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	65.857,2	10.443,4	7.900,0	7.455,1	8.812,9	10.759,4	10.843,9
Summe investive Mittel (HG 8)	1.024.225,8	944.664,4	991.446,4	952.258,9	979.545,3	1.003.255,8	1.027.313,7
Gesamtsumme¹⁾ der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	5.719.469,2	5.663.573,0	5.711.347,1	6.155.403,7	6.311.067,6	6.262.308,0	6.275.061,7

¹⁾ Gesamtsumme ohne HG 5, HG 9 und Gr 884 innerhalb des KFA.

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2014 bis 2020 (Gliederung nach Funktionen), in TEUR

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich		Ist 2014	Ist 2015	HHP 2016	HHE 2017	HHE 2018	FPL 2019	FPL 2020
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	7.371,0	3.755,2	2.271,5	6.865,0	2.965,0	9.365,0	3.065,0
		investive Mittel	1.849,4	12.189,5		400,0	400,0	400,0	400,0
		gesamt	9.220,4	15.944,8	2.271,5	7.265,0	3.365,0	9.765,0	3.465,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	laufende Mittel	57,9	59,3	50,0	150,0	150,0	150,0	150,0
		investive Mittel							
		gesamt	57,9	59,3	50,0	150,0	150,0	150,0	150,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel		235,0	550,0	315,0	335,0	335,0	335,0
		investive Mittel	28.199,1	30.165,2	25.000,0	22.920,0	23.060,0	23.060,0	23.060,0
		gesamt	28.199,1	30.400,2	25.550,0	23.235,0	23.395,0	23.395,0	23.395,0
06	Finanzverwaltung	laufende Mittel	72,4		157,0				
		investive Mittel							
		gesamt	72,4		157,0				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	21.524,6	16.654,2	14.523,8	34.425,3	36.984,7	17.465,1	17.440,1
		investive Mittel	88.453,2	68.637,1	55.407,1	57.357,1	56.357,1	37.357,1	37.357,1
		gesamt	109.977,8	85.291,3	69.930,9	91.782,4	93.341,8	54.822,2	54.797,2
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	laufende Mittel	57.004,5	59.004,5	61.004,5	62.889,5	64.787,8	65.700,1	66.625,5
		investive Mittel							
		gesamt	57.004,5	59.004,5	61.004,5	62.889,5	64.787,8	65.700,1	66.625,5
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	2.478,6	2.459,0	2.950,0	2.640,0	2.640,0	2.640,0	2.640,0
		investive Mittel							
		gesamt	2.478,6	2.459,0	2.950,0	2.640,0	2.640,0	2.640,0	2.640,0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	laufende Mittel	57,1	58,5	60,0	66,0	70,0	70,0	70,0
		investive Mittel							
		gesamt	57,1	58,5	60,0	66,0	70,0	70,0	70,0
18/19	Kultur und Religion	laufende Mittel	88.795,7	95.755,7	95.797,6	97.805,6	97.805,6	97.805,6	97.805,6
		investive Mittel	11.248,0	9.259,0	9.591,0	5.703,5	5.582,0	4.544,0	2.775,0
		gesamt	100.043,7	105.014,8	105.388,6	103.509,1	103.387,6	102.349,6	100.580,6
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	laufende Mittel	19.025,1	45.116,7	21.300,0	21.300,0	21.300,0	21.300,0	21.300,0
		investive Mittel	4.972,8	4.095,0	1.000,0				
		gesamt	23.997,9	49.211,7	22.300,0	21.300,0	21.300,0	21.300,0	21.300,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	2.731,4	3.600,3	9.834,4	3.202,4	2.602,4	2.002,4	2.002,4
		investive Mittel							
		gesamt	2.731,4	3.600,3	9.834,4	3.202,4	2.602,4	2.002,4	2.002,4
25	Arbeitsmarktpolitik	laufende Mittel	538.935,2	617.022,1	606.807,1	649.967,5	546.741,4	547.575,9	542.440,9
		investive Mittel							
		gesamt	538.935,2	617.022,1	606.807,1	649.967,5	546.741,4	547.575,9	542.440,9

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich		Ist 2014	v.Ist 2015	HHP 2016	HHE 2017	HHE 2018	FPL 2019	FPL 2020
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	laufende Mittel	21.622,4	24.636,8	26.323,9	192.025,0	141.180,6	127.330,7	104.833,4
		investive Mittel				10.500,0	6.000,0		
		gesamt	21.622,4	24.636,8	26.323,9	202.525,0	147.180,6	127.330,7	104.833,4
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	laufende Mittel	421.810,3	475.230,0	504.432,8	546.190,6	599.760,0	638.170,5	646.939,9
		investive Mittel	51.060,0	16.935,2	27.000,0	9.600,0			
		gesamt	472.870,3	492.165,2	531.432,8	555.790,6	599.760,0	638.170,5	646.939,9
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	laufende Mittel	197.223,3	317.388,6	285.580,0	376.083,0	456.232,0	462.996,0	469.985,0
		investive Mittel							
		gesamt	197.223,3	317.388,6	285.580,0	376.083,0	456.232,0	462.996,0	469.985,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	14.520,6	22.151,2	20.564,6	39.283,0	39.183,0	38.983,0	38.983,0
		investive Mittel	417,3	661,2	300,0				
		gesamt	14.937,9	22.812,4	20.864,6	39.283,0	39.183,0	38.983,0	38.983,0
31	Gesundheitswesens	laufende Mittel	103,3	70,1	120,0	72,0	84,0	84,0	84,0
		investive Mittel	10.096,4	16.109,7	15.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
		gesamt	10.199,7	16.179,8	15.120,0	10.072,0	10.084,0	10.084,0	10.084,0
32	Sport und Erholung	laufende Mittel			200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		investive Mittel	12.102,4	10.987,5	11.009,0	6.746,0	5.000,0	4.950,0	5.125,0
		gesamt	12.102,4	10.987,5	11.209,0	6.946,0	5.200,0	5.150,0	5.325,0
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel	647,9	300,4	332,9	435,7	521,5	721,4	860,0
		investive Mittel	9.621,7	6.627,2	7.132,7	7.918,4	7.622,6	7.862,7	8.294,1
		gesamt	10.269,7	6.927,6	7.465,6	8.354,1	8.144,1	8.584,1	9.154,1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	laufende Mittel	4.965,7	4.699,8	9.029,3	9.129,3	9.129,3	9.462,6	9.462,6
		investive Mittel	136.951,4	151.927,5	172.131,3	172.161,3	173.221,3	169.727,3	169.305,3
		gesamt	141.917,0	156.627,3	181.160,6	181.290,6	182.350,6	179.189,9	178.767,9
52	Landwirtschaft und Ernährung	laufende Mittel	503,9	413,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
		investive Mittel	49.030,1	34.656,3	14.604,0	20.023,3	20.023,6	19.147,6	19.125,3
		gesamt	49.534,0	35.069,7	14.614,0	20.033,3	20.033,6	19.157,6	19.135,3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	laufende Mittel	93,6	85,3					
		investive Mittel	11.847,0	15.299,9	17.000,0	7.110,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
		gesamt	11.940,6	15.385,2	17.000,0	7.110,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	laufende Mittel							
		investive Mittel	9.064,7	19.356,1	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
		gesamt	9.064,7	19.356,1	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	laufende Mittel							
		investive Mittel	3.845,6	277,9	1.084,8	7.739,9	9.497,7	11.044,2	11.128,7
		gesamt	3.845,6	277,9	1.084,8	7.739,9	9.497,7	11.044,2	11.128,7

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich		Ist 2014	Ist 2015	HHP 2016	HHE 2017	HHE 2018	FPL 2019	FPL 2020
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel	95,1	165,8	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		investive Mittel	49.795,8	42.288,8	101.392,8	38.474,7	48.983,5	47.216,2	47.216,2
		gesamt	49.890,8	42.454,5	101.492,8	38.574,7	49.083,5	47.316,2	47.316,2
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	laufende Mittel							
		investive Mittel	8.000,0		11.428,6	11.428,6	11.428,6	11.428,6	11.428,6
		gesamt	8.000,0		11.428,6	11.428,6	11.428,6	11.428,6	11.428,6
72	Straßen	laufende Mittel	99.570,3	99.671,5	100.000,0	99.900,0	99.900,0	99.900,0	99.900,0
		investive Mittel	137.620,0	87.268,5	123.397,0	122.000,4	122.000,4	122.000,4	122.000,4
		gesamt	237.190,3	186.940,0	223.397,0	221.900,4	221.900,4	221.900,4	221.900,4
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	laufende Mittel	393.262,5	420.129,6	425.701,9	432.087,4	438.568,7	445.147,3	451.824,5
		investive Mittel	54.222,8	13.539,5					
		gesamt	447.485,4	433.669,1	425.701,9	432.087,4	438.568,7	445.147,3	451.824,5
77	Nachrichtenwesen	laufende Mittel							
		investive Mittel	55,5	640,2	19.500,0	36.841,0	29.000,0	35.000,0	30.000,0
		gesamt	55,5	640,2	19.500,0	36.841,0	29.000,0	35.000,0	30.000,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	laufende Mittel	270,0	9.018,6	9.415,0	9.415,0	9.415,0	9.415,0	9.415,0
		investive Mittel	365,6						
		gesamt	635,6	9.018,6	9.415,0	9.415,0	9.415,0	9.415,0	9.415,0
82	Steuern und Finanzaufwendungen	laufende Mittel	2.802.337,5	2.501.002,4	2.522.784,4	2.618.587,5	2.760.856,3	2.662.122,6	2.661.276,1
		investive Mittel	320.137,4	389.234,7	350.522,7	384.450,6	424.782,8	472.123,5	443.296,6
		gesamt	3.122.474,9	2.890.237,1	2.873.307,1	3.003.038,1	3.185.639,1	3.134.246,1	3.104.572,7
86	Sonstiges	laufende Mittel	163,5	224,6					
		investive Mittel	25.269,6	14.508,2	13.945,4	5.884,1	5.585,7	6.394,2	6.801,4
		gesamt	25.433,1	14.732,8	13.945,4	5.884,1	5.585,7	6.394,2	6.801,4
88	Investive Zweckzuweisungen	laufende Mittel							
		investive Mittel							59.000,0
		gesamt							59.000,0
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			4.695.243,4	4.718.908,6	4.719.900,7	5.203.144,8	5.331.522,3	5.259.052,2	5.247.748,0
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.024.225,8	944.664,4	991.446,4	952.258,9	979.545,3	1.003.255,8	1.027.313,7
Summe der laufenden und investiven Zuweisungen über alle FKZ			5.719.469,2	5.663.573,0	5.711.347,1	6.155.403,7	6.311.067,6	6.262.308,0	6.275.061,7

¹⁾ Funktionskennziffer;

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	HHP Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum	
			2016	2017	2018	2019	2020
A	AUSGABEN						
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		14.356,8	15.454,5	15.758,8	15.652,5	16.055,3
11**	Personalausgaben	4	4.260,1	4.583,3	4.731,6	4.850,3	4.983,7
12**	Laufender Sachaufwand		1.186,6	1.305,6	1.291,8	1.293,0	1.286,1
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	877,0	994,3	978,5	978,3	990,0
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	78,3	86,3	87,9	89,1	90,2
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	231,3	225,0	225,4	225,6	205,8
13**	Zinsausgaben		238,4	178,9	179,7	197,6	223,2
131*	an öffentlichen Bereich		3,2	3,5	3,5	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen	564	3,2	3,5	3,5	0,0	0,0
132*	an andere Bereiche		235,1	175,4	176,2	197,6	223,2
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	235,1	175,4	176,2	197,6	223,2
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		8.662,6	9.386,2	9.555,2	9.311,1	9.561,8
141*	an öffentlichen Bereich		5.563,9	6.106,8	6.256,1	6.182,6	6.196,3
1411	an Bund	611, 631	802,6	832,8	854,5	878,8	904,1
1412	Länderfinanzausgleich	612	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	sonstige an Länder	632	28,7	58,0	57,6	30,1	30,2
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	2.374,6	2.618,4	2.760,6	2.661,9	2.661,1
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.876,9	2.109,0	2.088,6	2.108,3	2.091,2
1416	an Sondervermögen	614, 634	0,5	0,0	0,0	1,6	0,3
1417	an Zweckverbände	617, 637	468,5	475,8	482,3	488,9	495,5
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	12,2	12,9	12,5	13,1	13,9
142*	an andere Bereiche		3.098,7	3.279,4	3.299,1	3.128,5	3.365,5
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	2.193,8	2.346,3	2.353,0	2.151,1	2.355,7
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	460,7	455,7	457,0	458,0	457,5
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	443,0	476,1	487,9	518,3	551,1
1425	an Ausland	687, 688	1,2	1,3	1,3	1,2	1,2
15**	Schuldendiensthilfen		9,1	0,5	0,5	0,5	0,5
152*	an andere Bereiche		9,1	0,5	0,5	0,5	0,5
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	4,0	0,5	0,5	0,5	0,5
1522	an Sonstige im Inland	663	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	HHP Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum	
			2016	2017	2018	2019	2020
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		2.908,5	2.875,1	2.911,6	2.882,9	2.893,3
21**	Sachinvestitionen		643,3	619,1	642,7	671,2	666,4
211*	Baumaßnahmen	7	557,4	502,3	510,5	527,5	525,1
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	85,9	116,8	132,2	143,7	141,2
22**	Vermögensübertragungen		2.118,2	2.129,7	2.144,2	2.084,3	2.099,6
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.172,4	1.079,5	1.106,6	1.088,7	1.051,5
2211	an Länder	882	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	an Gemeinden/GV	883	983,5	944,8	970,7	992,5	1.016,5
2213	an Zweckverbände	887	7,9	7,5	8,8	10,8	10,8
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	180,9	127,2	127,0	85,4	24,2
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	945,8	1.050,2	1.037,6	995,6	1.048,0
223*	Sonstige Vermögensübertragungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	an andere Bereiche	697-699	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23**	Darlehen		134,5	115,8	115,5	116,4	116,4
231*	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	an Zweckverbände	857	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232*	an andere Bereiche		134,5	115,8	115,5	116,4	116,4
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	134,5	115,8	115,5	116,4	116,4
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	12,5	10,5	9,3	11,0	11,0
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		17.265,3	18.329,5	18.670,4	18.535,5	18.948,6
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		0,0	65,9	53,1	39,8	26,1
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	0,0	65,9	53,1	39,8	26,1
6***	Zu- und Absetzungen		13,5	13,5	13,5	13,5	10,6
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	13,5	13,5	13,5	13,5	10,6
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		17.278,8	18.408,9	18.737,0	18.588,8	18.985,3

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	HHP			Planungszeitraum	
			2016	2017	2018	2019	2020
B	EINNAHMEN						
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		15.954,0	16.962,7	17.604,4	17.599,4	18.335,4
11**	Steuern		10.750,1	11.671,1	12.144,1	12.517,1	12.964,1
110*	Gemeinschaftssteuern		10.341,0	11.196,0	11.661,0	12.027,0	12.466,0
1101	Lohnsteuer	011	2.374,0	2.563,0	2.705,0	2.865,0	3.036,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	398,0	527,0	540,0	560,0	578,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	456,0	535,0	565,0	580,0	596,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	7.038,0	7.495,0	7.773,0	7.943,0	8.174,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	75,0	76,0	78,0	79,0	82,0
111*	Landessteuern		409,1	475,1	483,1	490,1	498,1
1113	Biersteuer	061	66,0	67,0	67,0	66,0	66,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	343,1	408,1	416,1	424,1	432,1
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	16,9	19,2	19,2	19,2	19,2
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	74,0	80,1	79,9	79,8	79,7
14**	Zinseinnahmen		3,8	3,5	3,3	3,1	2,9
142*	von anderen Bereichen	16	3,8	3,5	3,3	3,1	2,9
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		4.863,1	4.928,2	5.097,2	4.720,1	5.007,0
151*	vom öffentlichen Bereich		4.587,1	4.627,1	4.717,5	4.323,7	4.592,9
1511	vom Bund	211, 231	3.504,3	3.520,8	3.388,5	3.158,5	3.403,9
1512	Länderfinanzausgleich	212	1.035,0	1.049,0	1.087,0	1.114,0	1.144,0
1513	Sonstige von Ländern	232	14,4	15,4	15,4	20,4	24,4
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	21,3	20,7	19,6	19,5	19,4
1515	von Zweckverbänden	217, 237	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	1,5	1,1	1,1	1,2	1,2
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	10,5	20,1	205,9	10,1	0,0
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	276,0	301,1	379,7	396,4	414,0
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5,1	5,3	5,3	5,3	5,4
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	5,1	5,3	5,3	5,3	5,4
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		241,1	255,3	255,3	254,7	257,1
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	180,2	191,0	191,0	190,6	192,6
172*	Sonstige Einnahmen	119	60,9	64,4	64,3	64,1	64,5

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio.EUR)	Gr.Nr.	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			2016	2017	2018	2019	2020
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		811,0	830,2	440,4	902,5	613,6
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
22**	Vermögensübertragungen		895,0	877,4	875,0	874,3	583,4
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		574,3	563,9	561,8	561,2	268,9
2211	vom Bund	331	501,9	552,3	546,0	530,6	258,5
2212	von Ländern	332	5,4	4,5	15,8	30,6	10,4
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	67,0	7,1	0,0	0,0	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	320,7	313,5	313,3	313,2	314,6
23**	Darlehensrückflüsse		22,6	26,3	27,9	27,8	29,8
231*	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	177	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
232*	von anderen Bereichen		22,6	26,1	27,8	27,8	29,8
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	22,6	26,1	27,8	27,8	29,8
24**	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25**	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		-107,0	-74,0	-463,0	0,0	0,0
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317	-107,0	-74,0	-463,0	0,0	0,0
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		16.765,1	17.792,9	18.044,9	18.501,9	18.949,0
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		500,3	602,5	678,7	73,4	25,7
51**	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	32,0	-1,0	388,0	-75,0	-75,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	468,3	603,5	290,7	148,4	100,7
6***	Zu- und Absetzungen		13,5	13,5	13,5	13,5	10,6
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	13,5	13,5	13,5	13,5	10,6
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		17.278,8	18.408,9	18.737,0	18.588,8	18.985,3

Abweichung in den Summen durch Runden der Zahlen

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Juni 2016

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.